

Stadt Ulm
Zentrale Steuerung und Dienste/
Finanzen und Beteiligungen

ulm

Gemeinderatsanträge
zum Haushalt 2020
GD 970/19

Behandlung im Gremium	Antrag Nr.	Antragsteller	Inhalt	Anlage
Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales				
FBA BuS FBA Kultur FBA StBU	192	CDU, FWG, Grüne, SPD	s. auch Anträge Nr. 170, 178, 208, 211, 219 Schwerpunktt Themen für Gemeinderatsamtszeit 2019 - 2024: - Sanierung des Ulmer Museums - Stärkung des Sports, z. B. Donaustadion - Einführung eines 365-€-Jahrestickets - Einführung eines kostenlosen letzten KITA-Jahres	1+2
FBA BuS	201	FWG	Erweiterungsmaßnahmen Familienbildungsstätte Beantragt werden Planungsmittel für eine Erweiterung der FBS im Gebäude Sattlergasse (ehemals Bürgerdienste)	
FBA BuS	211	SPD	s. auch Antrag Nr. 219 Letztes Kita-Jahr gebührenfrei Es wird beantragt, in der Sitzung des Gemeinderats am 20.11.19 zur Abstimmung zu stellen, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine Vorlage für die Haushaltsplanberatungen zu erstellen, damit das gebührenfreie letzte KITA-Jahr in der Regelbetreuung zum 01.01.2020, spätestens jedoch bis zum Beginn des nächsten Kita-Jahres, eingeführt werden kann.	1+2
FBA BuS FBA Kultur FBA StBU HA	218	SPD	Sammelantrag Haushaltsplanberatungen 1. Sanierung Fischergasse und Wiblingen/Marktplatz 2. Sanierung/Umgestaltung Straßenraum beim Engländer und der Staufermauer 3. Erhöhung Mittel für Fuß- und Radwegeverkehr, Schaffung Stelle eines Fußgängerbeauftragten 4. Ausweitung Toilettenkonzept Innenstadt 5. Förderung Café Canapé: Erneuerung d. Küche 6. Zustimmung Antrag erhöhte Förderung DZOK 7. Großer Ratssaal: Ausstattung Tische mit Steckdosen 8. Ulm App als Progressiv Web App 9. Erhöhung Sozialarbeiterstelle Mähringer Weg 5 auf Vollzeitstelle 10. Förderung ADK/Figurentheater als Angebot für Kinder mit sprachlichen Defiziten und/oder Migrationshintergrund 11. Förderung Projekt "sicherer Schulweg" (Schulexpress)	
FBA BuS	219	CDU/UfA, FWG, FDP	s. auch Antrag Nr. 211 Neuordnung Kindergartengebühren Beantragt wird ein pauschaler Abschlag von 5% für alle Gebührenzahler zum nächsten Kindergartenjahr	1
FBA BuS	N.N.	CDU/UfA	s. auch Antrag Nr. 201: Familienbildungsstätte	

Behandlung im Gremium	Antrag Nr.	Antragsteller	Inhalt	Anlage
Fachbereichsausschuss Kultur				
FBA Kultur	69	SPD	s. auch Antrag Nr. 193 Die Böfinger Bibliothek freitags wieder zu öffnen.	
FBA BuS	178	CDU/Ufa FDP SPD FWG GRÜNE	s. auch Antrag Nr. 192 Es wird die Bearbeitung mehrerer Punkte zur schrittweisen Sanierung des Museums in Modulen beantragt.	3 (GD 346/19)
FBA BuS FBA Kultur FBA StBU	192	CDU, FWG, Grüne, SPD	s. auch Anträge Nr. 170, 178, 208, 211, 219 Schwerpunktt Themen für Gemeinderatsamtszeit 2019 - 2024: - Sanierung des Ulmer Museums - Stärkung des Sports, z. B. Donaustadion - Einführung eines 365-€-Jahrestickets - Einführung eines kostenlosen letzten KITA-Jahres	3 (GD 346/19)
FBA Kultur	193	CDU/Ufa, FWG, Grüne, SPD	s. auch Antrag Nr. 69 Stadtteilbibliothek Böfingen, Realisierung einer Öffnungszeit von 3 h am Freitagnachmittag: ab 2020 die notwendige Summe über das Gesamtbudget hinaus einzuplanen	
FBA BuS FBA Kultur FBA StBU HA	218	SPD	Sammelantrag Haushaltsplanberatungen 1. Sanierung Fischergasse und Wiblingen/Marktplatz 2. Sanierung/Umgestaltung Straßenraum beim Engländer und der Staufermauer 3. Erhöhung Mittel für Fuß- und Radwegeverkehr, Schaffung Stelle eines Fußgängerbeauftragten 4. Ausweitung Toilettenkonzept Innenstadt 5. Förderung Café Canapé: Erneuerung d. Küche 6. Zustimmung Antrag erhöhte Förderung DZOK 7. Großer Ratssaal: Ausstattung Tische mit Steckdosen 8. Ulm App als Progressiv Web App 9. Erhöhung Sozialarbeiterstelle Mähringer Weg 5 auf Vollzeitstelle 10. Förderung ADK/Figurentheater als Angebot für Kinder mit sprachlichen Defiziten und/oder Migrationshintergrund 11. Förderung Projekt "sicherer Schulweg" (Schulexpress)	
FBA Kultur	N.N.	CDU/Ufa	siehe auch Antrag Nr. 218, Nr. 6: Erhöhung Fördermittel DZOK	
FBA Kultur	223	Grüne	Bauliche Ertüchtigung Roxy Es wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 50.000 € zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für Umbaualternativen beantragt.	

Behandlung im Gremium	Antrag Nr.	Antragsteller	Inhalt	Anlage
Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				
FBA StBU	170	SPD-Fraktion Ulm und Neu-Ulm	Auch über die beschlossene Zeit hinaus, die ÖPNV-Nutzung am Samstag fahrscheinfrei zu belassen.	4 (GD 439/19)
FBA StBU	171	CDU/UfA	Fahrradwegeinfrastruktur - FEP 2016 Es wird beantragt, dass die Verwaltung über die seit 2016 eingeleiteten Maßnahmen, den Staus Quo und die bis 2025 geplanten Infrastrukturmaßnahmen im Radverkehrs gemäß des FEP 2016 berichtet. Des Weiteren soll zur Erhöhung des Anteils des Fahrradverkehrs eine Aufstockung der Haushaltsmittel auf 1 Mio. €/Jahr erfolgen.	
FBA BuS FBA Kultur FBA StBU	192	CDU, FWG, Grüne, SPD	s. auch Anträge Nr. 170, 178, 208, 211, 219 Schwerpunktt Themen für Gemeinderatsamtszeit 2019 - 2024: - Sanierung des Ulmer Museums - Stärkung des Sports, z. B. Donaustadion - Einführung eines 365-€-Jahrestickets - Einführung eines kostenlosen letzten KITA-Jahres	5 (GD 491/19)
FBA StBU	208	GRÜNE	s. auch Antrag Nr. 192 Es wird beantragt, in der Sitzung des Gemeinderats am 20.11.19 verschiedene Punkte zur Einführung eines DING-Jahrestickets zum Preis von 365 Euro oder 33 Euro im Monatsabo für die Tarifzone Ulm zur Abstimmung zu stellen.	5 (GD 491/19)
FBA BuS FBA Kultur FBA StBU HA	218	SPD	Sammelantrag Haushaltsplanberatungen 1. Sanierung Fischergasse und Wiblingen/Marktplatz 2. Sanierung/Umgestaltung Straßenraum beim Engländer und der Staufermauer 3. Erhöhung Mittel für Fuß- und Radwegeverkehr, Schaffung Stelle eines Fußgängerbeauftragten 4. Ausweitung Toilettenkonzept Innenstadt 5. Förderung Café Canapé: Erneuerung d. Küche 6. Zustimmung Antrag erhöhte Förderung DZOK 7. Großer Ratssaal: Ausstattung Tische mit Steckdosen 8. Ulm App als Progressiv Web App 9. Erhöhung Sozialarbeiterstelle Mähringer Weg 5 auf Vollzeitstelle 10. Förderung ADK/Figurentheater als Angebot für Kinder mit sprachlichen Defiziten und/oder Migrationshintergrund 11. Förderung Projekt "sicherer Schulweg" (Schulexpress)	
FBA StBU	N.N.	CDU/UfA	Friedhofskonzept Gögglingen/Donaustetten	

Behandlung im Gremium	Antrag Nr.	Antragsteller	Inhalt	Anlage
Hauptausschuss				
FBA BuS FBA Kultur FBA StBU HA	218	SPD	Sammelantrag Haushaltsplanberatungen 1. Sanierung Fischergasse und Wiblingen/Marktplatz 2. Sanierung/Umgestaltung Straßenraum beim Engländer und der Stauferrnauer 3. Erhöhung Mittel für Fuß- und Radwegeverkehr, Schaffung Stelle eines Fußgängerbeauftragten 4. Ausweitung Toilettenkonzept Innenstadt 5. Förderung Café Canapé: Erneuerung d. Küche 6. Zustimmung Antrag erhöhte Förderung DZOK 7. Großer Ratssaal: Ausstattung Tische mit Steckdosen 8. Ulm App als Progressiv Web App 9. Erhöhung Sozialarbeiterstelle Mähringer Weg 5 auf Vollzeitstelle 10. Förderung ADK/Figurentheater als Angebot für Kinder mit sprachlichen Defiziten und/oder Migrationshintergrund 11. Förderung Projekt "sicherer Schulweg" (Schulexpress)	

Vorlage für Haushaltsplanberatungen 2020

KIBU 28.11.2019

Kitagebühren-Elternbeiträge

- Antrag 192 (CDU, FWG, Grüne, SPD)** Schwerpunktprojekte für die Gemeinderatsamtszeit 2019-2024
Antrag Nr. 211 (SPD) Letztes Kita-Jahr gebührenfrei
Antrag Nr. 219 (CDU/Ufa, FWG, FDP) Neuordnung Kindergartengebühren

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Beschlussfassung zur GD 430/18

„Neufassung der Satzung der Stadt Ulm über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder“

hat der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 07. November 2018 beschlossen:

„Die Verwaltung und die zuständige Arbeitsgruppe des Gemeinderats werden beauftragt, bis spätestens Sommer 2019 einen Vorschlag für die Neufassung der Kitagebührensatzung auszuarbeiten, die eine spürbare Entlastung der Eltern bei den Gebühren bewirkt.“

Die Verwaltung hat hierauf zunächst 3 Sitzungen der Arbeitsgruppe terminiert, beginnend am 13.02.2019. In den Sitzungen wurden verschiedene Vorschläge zur Entlastung der Eltern diskutiert. Da keine Einigung erfolgte wurden weitere Termine angesetzt. Da auch in der bisher letzten Sitzung am 25.09.2019 keine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte wurden die Fraktionsvertreter gebeten bis zur nächsten geplanten Sitzung am 06.12.2019 intern möglichst eine mehrheitsfähige Lösung abzustimmen.

Zwischenzeitlich liegen folgende Anträge zur Beschlussfassung vor:

Antrag Nr. 192 fraktionsübergreifend CDU, FWG, GRÜNE, SPD vom 14.10.2019 :

„Entlastung der Familien, beispielsweise: Einführung eines (für die Eltern) kostenlosen letzten letztes Kita-Jahres in der Regelbetreuungsstufe“

Antrag Nr. 211 der SPD-Fraktion vom 08.11.2019 :

„ein gebührenfreies letztes Kita-Jahr in der Regelbetreuung einzuführen:

- a) zum 01.01.2020,
- b) spätestens jedoch bis zum Beginn des nächsten Kita-Jahres“ (ab 09/2020).

Antrag Nr. 219 fraktionsübergreifend CDU/Ufa, FWG, FDP vom 18.11.2019:

„einen pauschalen Abschlag von 5% für alle Gebührenzahler umzusetzen:
- zum nächsten Kindergartenjahr.“ (ab 09/2020).

Finanzielle Auswirkungen / Umsetzungszeitpunkt:

Eine Änderung der städtischen Gebührensatzung wirkt sich indirekt auch auf alle Eltern in den Einrichtungen der kirchlichen Träger und der freien Träger aus, da die Träger seit 2017 verpflichtet sind ihre Elternbeiträge entsprechend der jeweils gültigen Satzung der Stadt zu erheben. Insofern sind die Auswirkungen gesamtstädtisch dargestellt.

Antrag 192:

Siehe Ausführungen zu Antrag 211, Absatz 1.

Antrag 211:

Die Umsetzung des Antrags die Regelbetreuung (bis zu 33 Stunden/Woche) im letzten Kitajahr beitragsfrei zu stellen verursacht, auf der Grundlage der Daten 2019, einen voraussichtlichen Gebühren-/Elternbeitragsausfall von ca. 1.400.000 €/Jahr.

a) Eine Satzungsänderung mit Wirkung zum 01.01.2020 kann nur rückwirkend erfolgen, da Satzungsänderungen einen nicht unerheblichen zeitlichen Vorlauf benötigen. Dies verursacht einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, da sämtliche Gebühren-/Elternbeitragsbescheide für das letzte Kitajahr rückwirkend aufgehoben bzw. zurückgenommen werden müssen (ca. 1.250 Fälle). Bei Ganztagsbetreuung (ca. 1/3) ist die Differenz zwischen Regel- und Ganztagsbetreuung zu ermitteln und es sind neue Gebühren-/Elternbeitragsbescheide zu erlassen. Die zuviel entrichteten Beträge sind von allen Trägern zurückzuerstatten.

b) Eine Satzungsänderung mit Wirkung zum 1.9.2020 ist ohne diesen Aufwand möglich.

Antrag 219:

Die Umsetzung des Antrags bei allen Gebührenzahlern nach Ermittlung des jeweiligen Betrags nach den aktuellen Regelungen der Satzung einen pauschalen Abschlag von 5% vorzunehmen verursacht auf der Grundlage der Daten 2019 einen voraussichtlichen Gebühren-/Elternbeitragsausfall von ca. 400.000 €/Jahr.

Finanzierung:

Die Reduzierung der Kindergartengebühren führt zu einem Ausfall von Erträgen im städtischen Haushalt. Dieser Ertragsausfall muss aus dem Steueraufkommen der Stadt finanziert werden. Mit der Reduzierung der Kindergartengebühren ist daher zu entscheiden, ob und in welcher Höhe zur Gegenfinanzierung die Grundsteuer erhöht wird. Die Mehrerträge aus einer Grundsteuererhöhung und der Umsetzungszeitpunkt werden mit einer separaten Anlage zu GD 970/19 erläutert.

Mehrerträge durch Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

Steuer	Summe Grundsteuermessbeträge Euro	Erhöhung Hebesatz um Prozentpunkte	Mehrertrag Euro
Grundsteuer B	6.000.000	1	60.000
Grundsteuer B	6.000.000	5	300.000
Grundsteuer B	6.000.000	10	600.000
Grundsteuer B	6.000.000	15	900.000
Grundsteuer B	6.000.000	20	1.200.000
Grundsteuer B	6.000.000	25	1.500.000

Hinweis:

Zur Umsetzung einer Grundsteuererhöhung ab dem Jahr 2021 ist es erforderlich, im Jahr 2020 eine gesonderte Hebesatzsatzung für die Grundsteuer zu beschließen.



Sachbearbeitung	MU - Ulmer Museum		
Datum	04.09.2019		
Geschäftszeichen			
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 29.11.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 346/19

Betreff: Bericht zur aktuellen Situation und Weiterentwicklung des Museums (Klimamonitoring, Bauuntersuchungen, Gefährdungsbeurteilung und Vorschlag für die inhaltlich-räumliche Neukonzeption)

Anlagen: (1) Ergebnisse Klima-Monitoring und Gefährdungsbeurteilung Museum Ulm
(2) Klimasituation Ausstellungsgebäude Museum Ulm
(3) Inhaltlich-räumliche Neukonzeption Museum Ulm

Antrag:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Realisierung einer stufenweisen Weiterentwicklung des Museums in inhaltlicher, räumlicher und technischer Hinsicht einen Stufenplan zu erarbeiten.
3. In einem ersten Schritt sollen zur Realisierung folgender Teilprojekte der Weiterentwicklung
 - 3.1. Neuinszenierung des Löwenmenschen mit Archäologie
 - 3.2. Klimatische und technische Optimierung der historischen Bestandsgebäude in Bauphasen
 - 3.3. Überprüfung einer möglichen Nachrüstung des Fried-Baus mit Klimaanlage
 - 3.4. Umzug der Restaurierungswerkstatt in das Gebäude Neue Straße im Rahmen des Bauunterhalts beschlussreife Vorlagen erarbeitet und dem Gemeinderat im ersten Halbjahr 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
4. Als weitere Elemente des Stufenplans sollen aus heutiger Sicht folgende Themen unter Berücksichtigung der baulichen Auswirkungen und unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit weiter untersucht und konkretisiert werden:
 - 4.1. Umzug der Verwaltungsbüros in neue Räumlichkeiten
 - 4.2. Inhaltliche Neuausrichtung der Dauerausstellungsbereiche
 - 4.3. Erneuerung des Eingangsgebäudes

Stefanie Dathe

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, BM 3, C 2, GM, OB/G, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Bericht zur aktuellen Situation und Weiterentwicklung des Museums Ulm

Als Ergebnis aus der Machbarkeitsstudie der Stuttgarter Projektagentur SPACE 4 hat der FBA Kultur am 17.04.2015 (GD166/15) die Verwaltung damit beauftragt, physikalische, statische und historische Bauuntersuchungen durchzuführen und mit einem Klima-Monitoring in sämtlichen Ausstellungsbereichen des Museums zu beginnen. Die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen werden im Folgenden dargestellt und ein Ausblick auf die daraus resultierenden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Museums Ulm angefügt.

1.1. Ergebnisse des Klima-Monitorings

Die langjährigen Messungen der Restauratorinnen und die Ergebnisse des Klima-Monitorings seit 2017 (Firma TTI GmbH - TGZ MOCult) haben zu nachfolgenden Ergebnissen geführt (siehe Anlage 1 Ergebnisse Klima-Monitoring und Gefährdungsbeurteilung Museum Ulm und Anlage 2 Klimasituation Ausstellungsbäude Museum Ulm).

Das Museum arbeitet in allen Sonder- und Dauerausstellungsräumen mit mobilen Geräten zur Luftbe- und -entfeuchtung. Fest installierte Klimaanlage sind auch in den Museumsanbauten der jüngsten Zeit (Zwischenbau und Fried-Bau) nicht vorhanden.

1.1.1. Kiechelhaus mit Zwischenbau zur kunsthalle weishaupt

Die Bereiche der Sammlung Alte Kunst sind überwiegend in den Räumen des historischen Gebäudes Kiechelhaus untergebracht. Im modernen, offenen und mit Glasdach versehenen Zwischenbau, der das Museum mit der kunsthalle weishaupt verbindet, belegt die Alte Sammlung das EG mit einem Lapidarium. Die für die Ausstellungsobjekte geforderte Stabilität der optimalen Temperatur und optimalen relativen Luftfeuchtigkeit kann in den beiden historischen Gebäuden durch temporär eingesetzte Luftbe- und entfeuchter reguliert werden. Am stabilsten zeigen sich die Klimawerte in den Erdgeschossen. Die Situation verschlechtert sich jedoch in den darüber liegenden Geschossen, da die Dicke der Wände und die Isolierung der Fenster und des Daches nach oben hin abnehmen. Alle Räume, die nicht geschlossen gehalten werden können, sondern klimatischen Einflüssen von Treppenhaus, Glasdach, Verbindungstüren etc. ausgesetzt sind, können nur schwer oder gar nicht stabil gehalten werden (z.B. Zwischenbau).

1.1.2. Fried-Bau

Die Stiftung Sammlung Kurt Fried ist in einem Neubau mit Glasdächern untergebracht. Die drei Geschosse sind sowohl durch ein offenes Treppenhaus als auch durch Lichtschächte miteinander verbunden. Die offene Gebäudestruktur ermöglicht eine ungehinderte Luftzirkulation. Zusätzlich aufgeheizt wird das Gebäude durch das einfallende Tageslicht. Zwar ist eine Beschattung vorhanden, bei stärkerem Wind können die Sonnensegel jedoch nicht ausgefahren werden. Weitergehende Verdunklungsmöglichkeiten bestehen nicht. Der Einsatz mobiler Klimageräte ist aufgrund der offenen Raumsituation wenig zielführend. Bedingt durch ungehindert aufsteigende Warmluft sind die im 2. OG gemessenen Werte für die Luftfeuchtigkeit geringer und die Temperaturwerte höher als im EG. Auffällig sind die oft starken klimatischen Schwankungen, die zwischen 20 und 30 % betragen können und somit jahreszeitlich bedingt sind, aber auch tageweise auftreten können. Während der Heizperiode beträgt die Luftfeuchtigkeit im Gebäude selten mehr als 40%, während die Temperatur im Sommer auf weit über 30 °C ansteigen kann. Folglich können weder der international geforderte Standard von stabilen 18-20°C noch 50-55% RF über einen längeren Zeitraum eingehalten werden. Das Gebäude ist für Sonderausstellungen mit externen Leihgaben ungeeignet. Im Rahmen einer großzügigeren Handhabung ist die Präsentation von Kunstwerken aus eigenen Sammlungsbeständen tolerabel. Wie die Messwerte belegen, hat die Nachrüstung der Gebäudelüftung mit einer Befeuchtungsanlage nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt. Es wäre zu überprüfen, ob hier zusätzlich eine Klimaanlage eingebaut werden kann.

1.1.3. Gebäude Neue Straße

Auch in den Sonderausstellungsräumen des denkmalgeschützten Gebäudes an der Neuen Straße (sog. Gewerbebänk), die durch das breite, hohe Treppenhaus zwischen den Gebäuden Neue Str. 92 und 94 getrennt sind, kann der Einsatz mobiler Geräte kaum stabile Temperatur- und Luftfeuchtigkeitswerte erzielen.

Die Ergebnisse des Klima-Monitorings zeigen, dass eine Verbesserung der klimatischen Situation in den Ausstellungsräumen, angepasst an die gezeigten Exponate, dringend erforderlich und durch den Einsatz feinjustierter Klima-Geräte möglich ist. Gebäude, die auch in Zukunft nur unzureichend klimatisierbar sind, könnten im Rahmen eines neuen Raumprogramms einer Umnutzung zugeführt werden.

1.2. Ergebnisse der bauphysikalischen Untersuchung

Aus den Ergebnissen der bauphysikalischen Voruntersuchung der Firma Konopatzki & Edelhäuser GmbH (2016) wurde ein Katalog dringender Maßnahmen erarbeitet. Neben Mängeln in den Bereichen Stragentlüftung, Dämmung und Eindeckung der Dachgeschosse Marktplatz 9 und 9a, Kiechelhaus und Ehinger Stadel wurden kleinere Mängel an der Dachentwässerung sowie Wasserschäden an der Fassade und im Bereich Lichthof des Fried-Baus festgestellt. Eine Dämmung der obersten Geschossdecken im historischen, denkmalgeschützten Gebäudebestand ist größtenteils nicht oder nicht ausreichend vorhanden.

1.3. Ergebnisse der historischen Bauuntersuchung

Aus den Ergebnissen der bauhistorischen Untersuchung unter der Leitung der Firma strebewerk.Architekten GmbH (2016) konnten aufschlussreiche Erkenntnisse zu Altersstruktur, Bauphasen und Umbaumaßnahmen der historischen Bestandsgebäude gewonnen sowie sämtliche Museumsgebäude im baulichen Gesamtkontext vermessen und kartiert werden (siehe Anlage 1 Ergebnisse Klima-Monitoring und Gefährdungsbeurteilung Museum Ulm).

1.3.1. Gebäude Neue Straße

Das Gebäude Neue Straße (ehemalige Gewerbebank) lässt sich archivalisch bis ins Jahr 1669 zurückverfolgen. In seinen Massivwänden gehört das Erdgeschoss des Gebäudes einem mittelalterlichen Baubestand an und kann in der Ostwand vor 1443 datiert werden. Inneneinbau, Befensterung und Umbauten wurden vor allem 1876, 1890 und 1924 vorgenommen, als das Gebäude mit einem neuen Treppenhaus ausgestattet und zum Museum umfunktioniert wurde. Nach den Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg erhielt das Gebäude um 1951/53 das Dachgeschoss in heutiger Form.

1.3.2. Ehinger Stadel

Der sog. Ehinger Stadel lässt sich archivalisch bis ins Jahr 1583 zurückverfolgen. Die Datierung des Dachstuhls lässt Rückschlüsse auf die Errichtung um das Jahr 1444 zu. Ab 1890 erfolgten bauliche Veränderungen im Zusammenhang mit Umbauten der westseitig anschließenden Gewerbebank. 1924 kam es zu weiteren Veränderungen durch den Zusammenschluss und die Einrichtung des Gewerbemuseums. Weitere Veränderungen erfolgten 1953, 1983 und ab 2007 im Zusammenhang mit der Errichtung des Verbindungsgebäudes zur Kunsthalle Weishaupt.

1.3.3. Kiechelhaus

Im Spätmittelalter gehörte das Grundstück, auf dem sich Gewerbebank, Ehinger Stadel und Kiechelhaus befinden, der Ulmer Familie Ehinger. Das Kiechelhaus stammt in seinem Kernbestand aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. 1583 erwarb Matthäus Kiechel das gesamte Anwesen der Ehingers. Die repräsentative Neuausstattung in Spätrenaissanceform entstand unmittelbar nach 1600. Bis ins 18. Jh. blieb das Haus im Besitz der Familie Kiechel. Im späten 19. Jh. wurde es zusammen mit dem Ehinger Stadel als Gewerbemuseum eingerichtet. Bauliche Veränderungen verzeichneten das 19. und 20. Jh.

1.3.4. Marktplatz 9 und 9a

Archivalisch lässt sich der Gebäudekomplex am Marktplatz 9 bis ins 16. Jh. zurückverfolgen. Im 15. Jh. soll das Haus noch als städtisches Münzhaus gedient haben. 1553 kam das Gebäude in den Besitz der Familie Schad. 1643 konnte das angrenzende Gebäude hinzuerworben werden. Für 1794 sind umfangreiche Veränderungen überliefert. Das Dachgeschoss als Vollwalmdach geht auf den Wiederaufbau des kriegsbeschädigten Gebäudes ab 1946 zurück. Weitere Umbaumaßnahmen fanden 1983 statt.

Alle baulichen Veränderungen der Museumsgebäude sind gut untersucht, dokumentiert und eröffnen unter Berücksichtigung der Denkmalsubstanz, des Klima-Monitorings und der Gefährdungsbeurteilung neue Möglichkeiten, das Gebäudeensemble einem zukunftsweisenden Raumnutzungskonzept zuzuführen.

1.4. Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung

Die Begehung und Beurteilung sämtlicher Arbeitsbereiche im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung haben eine Bewertung der Büros, Arbeits- und Personalräume in den Dachgeschossen Marktplatz 9a und Neue Straße mit Risikostufe 3 ergeben. Zur Risikostufe 3 zählen auch die Werkstätten im UG Fried-Bau. Es wird empfohlen, zeitnah dringend erforderliche Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos zu ergreifen.

2. Stufenplan für die Umsetzung einer räumlichen und inhaltlichen Neukonzeption des Museums Ulm

Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 17.04.2015 sowie den Ergebnissen von Bauuntersuchungen, Klima-Monitoring und Gefährdungsbeurteilung, hat das Museumsteam einen Stufenplan für die inhaltlich-räumliche Neukonzeption erarbeitet. Dieser umfasst bauliche Veränderungen und eine zukunftsweisende inhaltliche Neupositionierung, mit dem Ziel, das Museum in eine innovative Kultureinrichtung des 21. Jahrhunderts mit hohem gesellschaftlichem Stellenwert innerhalb der Zukunftsstadt Ulm zu verwandeln. (siehe Anlage 3 Inhaltlich-räumliche Neukonzeption Museum Ulm)

2.1. Inhaltliche Neukonzeption

Ohne den Kern des musealen Gedankens zu verlassen, wird die inhaltliche Ordnung im Museum künftig nicht allein einer traditionell-stilgeschichtlichen Chronologie in Sammlungsabteilungen folgen. Vielmehr werden die Besucherinnen und Besucher zu thematischen Entdeckungsreisen angeregt, die sie durch die zentralen Gebäude - Ehinger Stadel, Kiechelhaus und Friedbau - und zu sammlungsbasierten Dauerausstellungsbereichen führen. Beginnend 2020 mit der Einrichtung erster Themenräume im Kiechelhaus werden grundlegende Fragestellungen des menschlichen Daseins, der alltäglichen Lebenswirklichkeit, der Kulturen und Traditionen dargestellt und jeweils ein zeitlicher Bogen von der Urgeschichte bis in die Gegenwart, vom Löwenmensch bis zur HfG geschlagen. Archäologie, Kunst- und Kulturgeschichte gehen somit gattungs- und epochenübergreifende Symbiosen ein. Mit einem gesellschaftsrelevanten Themenprogramm bietet sich das Museum Ulm als Ort der freien Meinungsbildung, der Zukunftsfragen und der Partizipation an interkulturell-künstlerischen Gestaltungsprozessen an.

Es gilt, im Museum Ulm den Erlebnischarakter zu stärken, ohne die Wissensvermittlung außer Acht zu lassen. Innovativen Vermittlungskonzepten folgend werden seit 2019 innerhalb der Ausstellungsbereiche sichtbare Aufenthalts-, Studier- und Aktionsräume eingerichtet. Sie funktionieren als Schnittstellen zwischen Museum und Besucher und laden zum selbstständigen oder begleiteten Vertiefen von Inhalten, zum kreativen Denken, Handeln, Ausprobieren und Entwickeln ein. Um die Aufenthaltsqualität im Museum zu steigern, werden seit 2019 Lounges und Ruheoasen geschaffen.

2019 ist auch die museumspädagogische Kinderwerkstatt aus den bisherigen beengten Räumlichkeiten im entlegenen zweiten Obergeschoss des Ehinger Stadels in das Erdgeschoss des Gebäudes an der Neuen Straße umgezogen. Die Zugänglich- und Sichtbarkeit des neuen großzügigen Kinderateliers trägt dem Stellenwert Rechnung, den die kulturelle Bildungs- und Vermittlungsarbeit im Museum Ulm einnimmt.

2.2. Räumliche Neukonzeption

In enger Verbindung mit der inhaltlichen Neukonzeption steht die Umnutzung einzelner Gebäudeteile und die neue Raumplanung.

Die Erneuerung des Gebäudes Marktplatz 9 sowie eine Umnutzung der Gebäude Neue Straße, Marktplatz 9a und des Zwischenbaus zur Kunsthalle Weishaupt erscheinen sinnvoll und werden empfohlen.

Die unzureichend klimatisierbaren Etagen des Gebäudes Neue Straße werden vom öffentlichen Ausstellungsbetrieb abgekoppelt. Die museumspädagogische Kinderwerkstatt ist bereits im EG eingezogen. Das 1. OG wird für den dringend erforderlichen Umzug der Restaurierungswerkstatt (derzeit Marktplatz 9 und GFB Risikostufe 3) hergerichtet.

Für die zukünftige Unterbringung der Verwaltung sowie für die für den Ausstellungsbetrieb notwendigen weiteren Funktionsflächen werden zukunftsfähige Lösungsansätze entwickelt.

In einem neuen Eingangsgebäude können die dringend notwendigen Garderoben, Schließfächer und Sanitäranlagen sowie die zum Gebäude Marktplatz 9a flexibel erweiterbaren, klimatisierten Etagen für Sonderausstellungen eingerichtet werden. Im Obergeschoss des erneuerten Eingangsgebäudes kann ein attraktiver, öffentlich nutzbarer Veranstaltungssaal mit Öffnung zur Dachterrasse eingeplant werden.

2.3. Stufenplan für die Umsetzung

Als Fazit aus den oben dargestellten Sachverhalten wird ein Stufenplan entwickelt, um mit Bedacht und Augenmaß die bauliche Sanierung des Museums Ulm in Verbindung mit einer programmatischen Neu-Positionierung umzusetzen.

Der Stufenplan sieht in einer ersten Realisierungsstufe folgendes vor:

1. die Neu-Inszenierung des Löwenmenschen im Kontext der archäologischen Dauerausstellung im Gebäude Ehinger Stadel
2. die Optimierung und Feinjustierung der Klimatisierung sowie der Gebäudetechnik in den historischen Bestandsgebäuden in Bauphasen
3. die Überprüfung einer möglichen Nachrüstung des Fried-Baus mit einer Klimaanlage
4. den Umzug der Restaurierung in das Gebäude Neue Straße

Gegenstand weitere Untersuchungen zur Konkretisierung sind folgende Punkte:

5. den Umzug der Verwaltung in andere Räumlichkeiten
6. die inhaltliche Neuausrichtung der Dauerausstellungsbereiche
7. die Erneuerung des Eingangsgebäudes

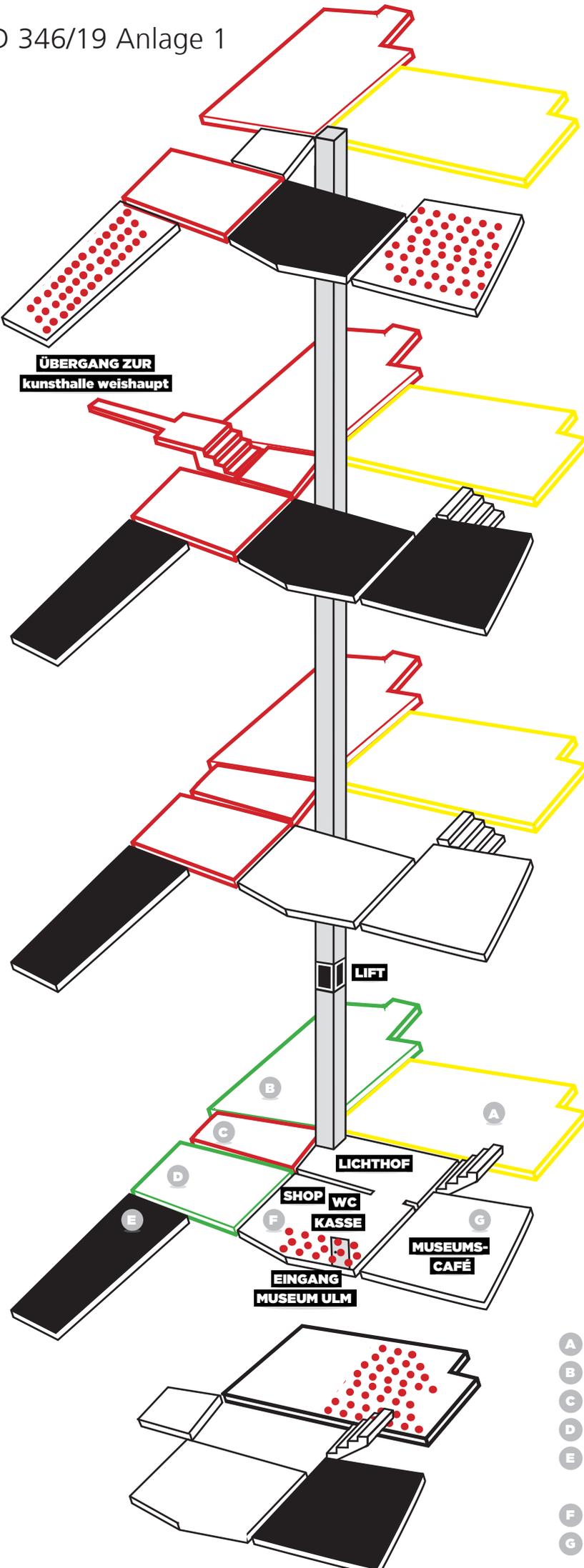
Die Maßnahmen beginnen im Jahr 2020 mit Überlegungen und konzeptionellen Arbeiten zu den Positionen 1 bis 4, um ab 2021 in die Realisierungsphase zu starten.

Die schrittweise Umsetzung der Maßnahmen 5 bis 7 hat umfangreiche finanzielle Auswirkungen, die im Rahmen der weiteren gesamtstädtischen Finanz- und Investitionsplanung zeitlich geplant und besprochen werden müssen.



Ergebnisse Klima-Monitoring & Gefährdungsbeurteilung Museum Ulm

3. Obergeschoss
2. Obergeschoss
1. Obergeschoss
Erdgeschoss
Untergeschoss



ÜBERGANG ZUR
kunsthalle weishaupt

LIFT

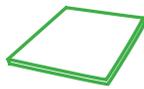
LICHTHOF

SHOP WC
KASSE

EINGANG
MUSEUM ULM

MUSEUMS-
CAFÉ

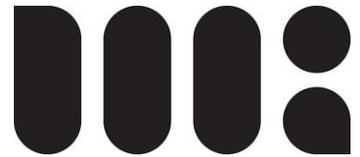
Klimamonitoring:

-  Historische Bausubstanz: Klima stabil
-  Neubau: Klima instabil, Nachrüstung Klimaanlage?
-  Historische Bausubstanz/ Neubau: Klima instabil, Optimierung durch mobile Klimageräte erforderlich

Gefährdungsbeurteilung

-  Risikobereich 3

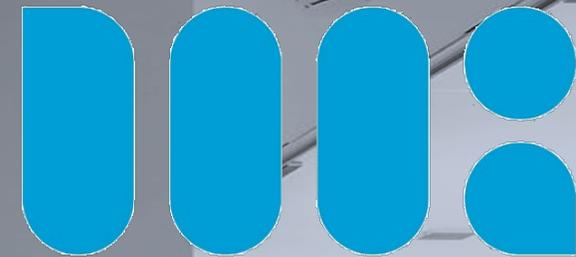
- A** Fried-Bau (1999)
- B** Kiechelhaus (15.-17. Jahrhundert)
- C** Zwischenbau (2007)
- D** Ehinger Stadel (15. Jahrhundert)
- E** Ehemalige Gewerbebank (15. Jahrhundert mit späteren Umbauten nach Kriegszerstörung)
- F** Foyergebäude am Marktplatz (20. Jahrhundert)
- G** Marktplatz 9 (16. Jahrhundert)



Klima-Situation Ausstellungsgebäude Museum Ulm

(mehrjährige Mittelwerte, Stand 9/2019)

Kiechelhaus	RF in %, So-Wi	Schwankungen
<u>Erdgeschoss</u> Säulenhalle, mittl. Saal, Einsäulensaal	ca. 60% konstant	keine, Luftbefeuchter im Einsatz
<u>1. Obergeschoss</u> Stocker-, Schaffner-, Goldschmiedesaal Umgang, Vitrinenraum Kapelle und Vorraum Barockräume	ca. 65% konstant So. 50-60% Wi. 45-80% So. 45-65% Wi. 45-80% 35-55%	gering, Luftbefeuchter im Einsatz große jahreszeitliche Schwankung Schwankung jahres- und tageszeitlich Schwankung tageszeitlich, befeuchtet
<u>2. Obergeschoss</u> Kiechelsaal, Schöne Stube, Wunderkammer	So. ca. 60% Wi. 60-80%	Temperaturschwankungen Luftbefeuchter im Einsatz geringe Schwankungen Schwankungen tageszeitlich
Sammlung Weickmann Zunfräume	So. ca. 55% Wi. 50% 35-55%	
<u>3. Obergeschoss</u> sog. Stadtgeschichte	So. 60-70% Wi. 54-70%	Schwankung jahres- und tageszeitlich Temperaturschwankungen
Ehinger Stadel		
<u>Erdgeschoss</u>	45-85%	nasse Wand, Taupunkt Fußboden
<u>1. Obergeschoss</u> Grafik-Kabinett	Um 50%	Im Winter
<u>2. Obergeschoss</u> Räume	45-60%	Schwankungen jahreszeitlich
Zwischenbau mit Lapidarium, 1. u. 2. OG	45 - 60 %	starke Schwankungen RF und Temperatur
Friedbau		
<u>Erdgeschoss</u> Saal 1-4 und Galerie	So. 28-75% bei Temperatu- ren bis zu 32°C! Wi. 27-44%	Starke Schwankungen, kein Luftbe- feuchter (Einsatz von Luftbefeuchtern nur möglich bei geschlossenen Türen und Verschließen des Treppenauf- gangs zum 1. OG in der Galerie)
<u>2. Obergeschoss</u> Saal 1-4 und Galerie	So: 28-58% Wi. 27-33%	Etwas weniger Schwankungen Aufgrund der offenen Bauweise kein Einsatz von Luftbefeuchtern möglich



Museum Ulm

GD 346/19 Anlage 3

Inhaltlich-räumliche Neukonzeption

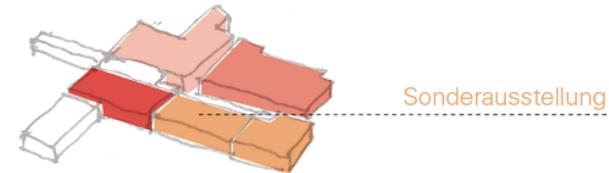
NUTZUNGSVERTEILUNG — DAUERAUSSTELLUNG

- 4 Haupteinheiten
- Aufteilung der Ausstellungseinheiten nach Häusern
- vertikale Erschließung

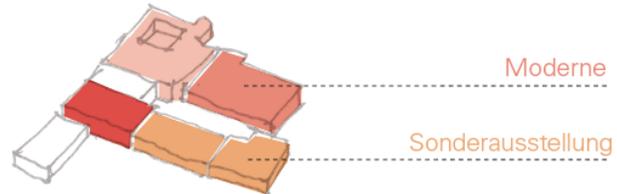
DG



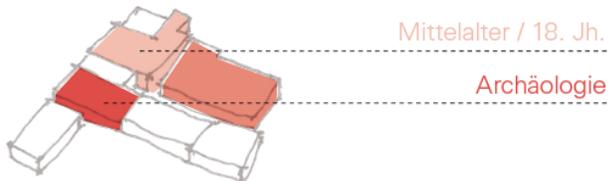
2.OG



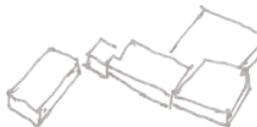
1.OG



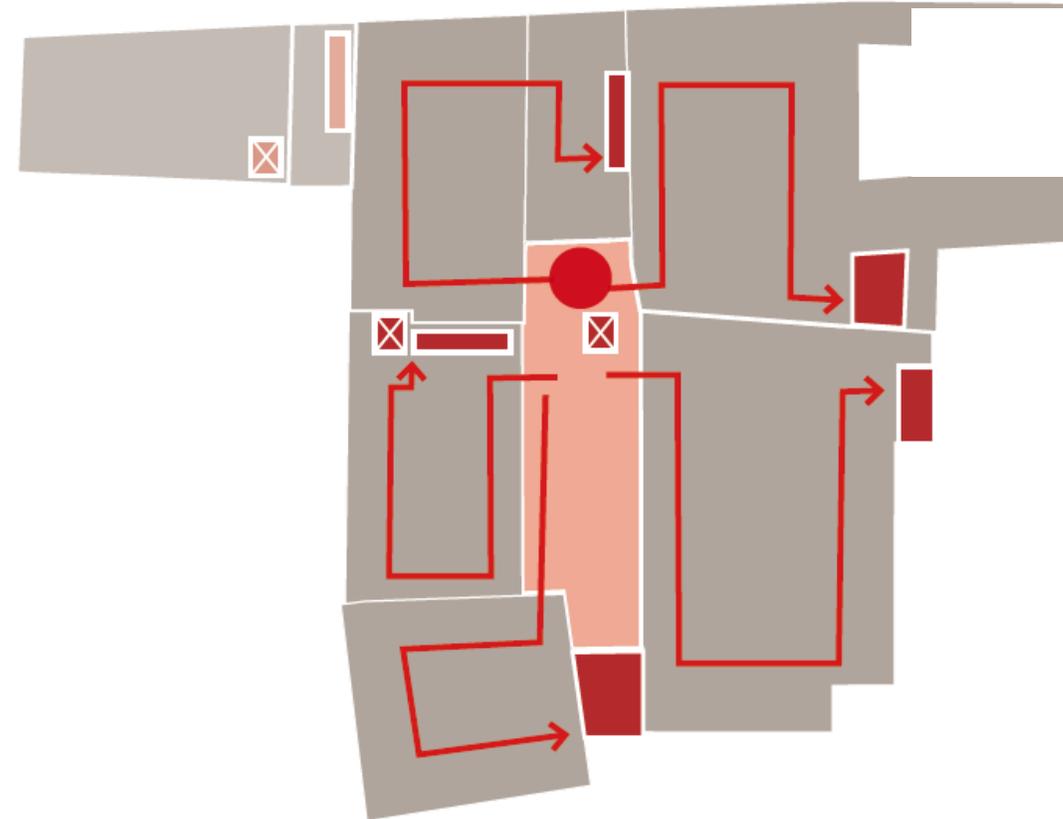
EG



UG

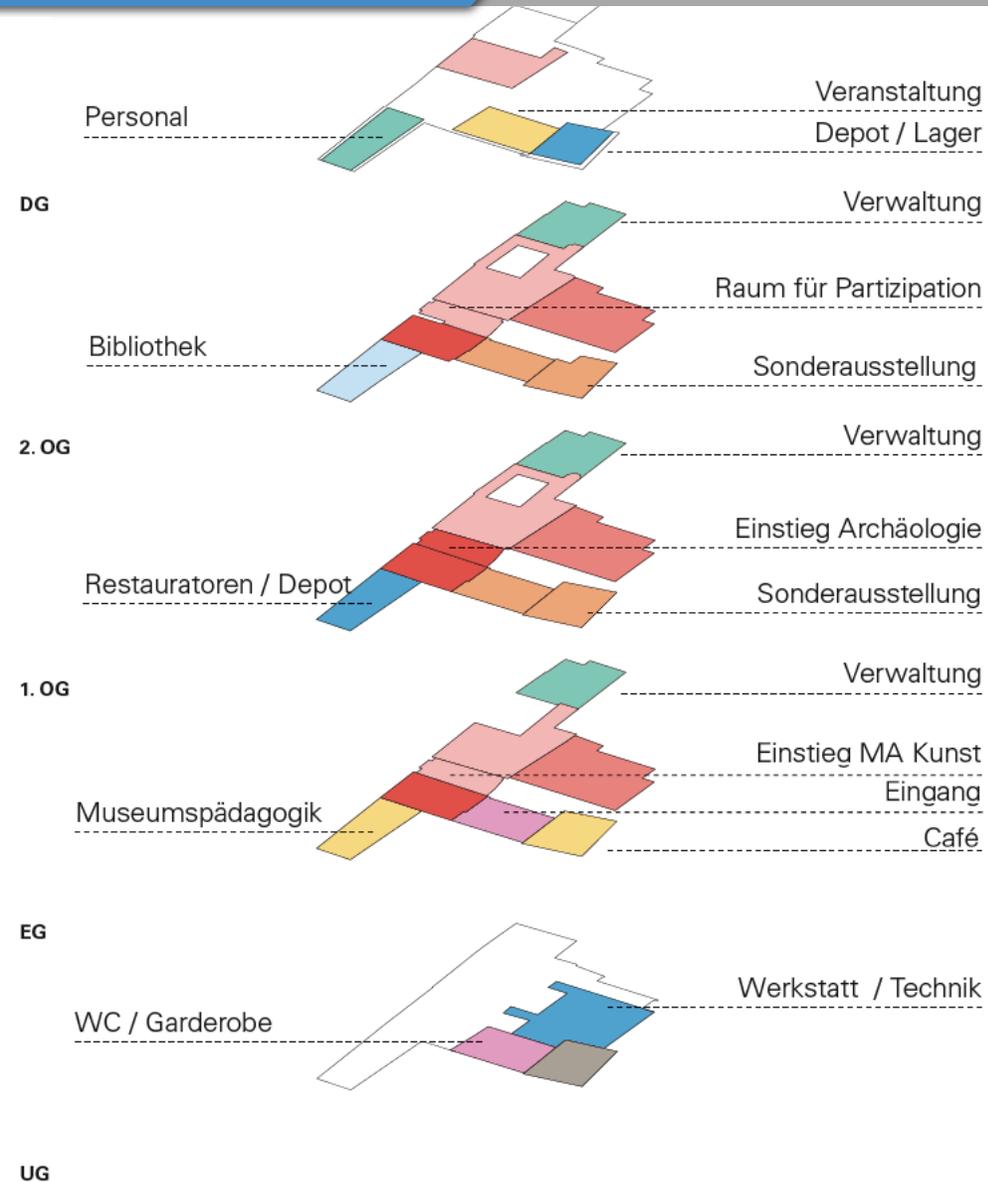


- zentraler Erschließungspunkt (Lichthof)
- Start Besucherrundgang: Löwenmensch (EG Ehinger Stadel)
- Besucher bewegt sich von unten nach oben durch die thematisch miteinander verknüpften Häuser
Ehinger Stadel (Archäologie), Kiechelhaus (Mittelalter bis 19. Jh.) und Friedbau (Moderne bis Gegenwart)
- Zwischenbau dient als Einführung und Schnittstelle zwischen den Themenkomplexen Kiechelhaus und Ehinger Stadel
- Klimatisierter Neubau Marktplatz 9 dient im 1. und 2. OG (mit Verbindung zu Marktplatz 9a) als Sonderausstellungsfläche



zentraler Erschließungspunkt (Aufzug im Foyer)

- Verwaltung in einem Nachbargebäude
- Haupteingang im Neubau
- Veranstaltungsraum im DG Neubau
- Museumspädagogik im EG Gewerbebank
- Zwischenbau Einstieg Ausstellungen





UG

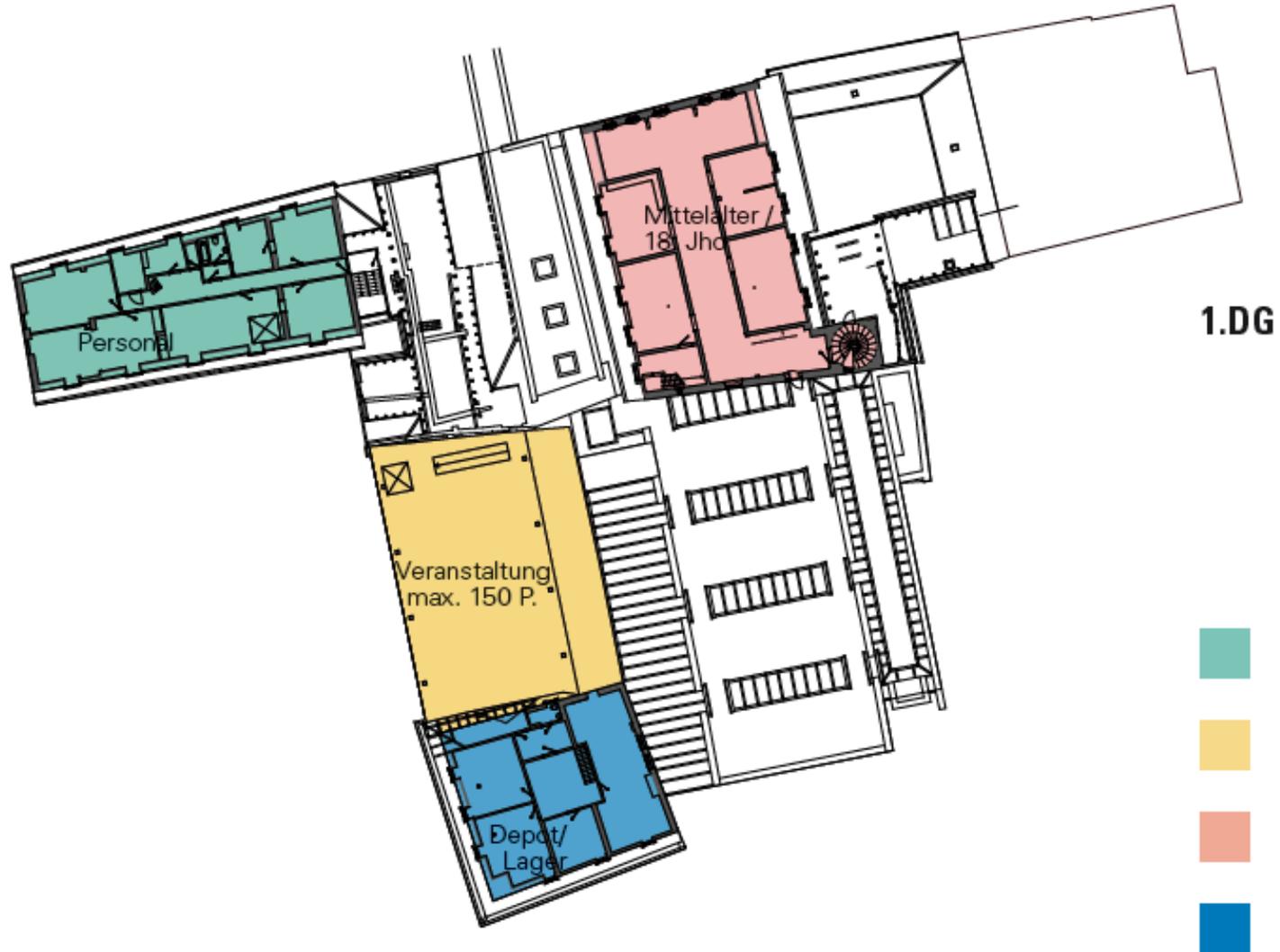
Legende:

-  Werkstatt / Technik / Heizung
-  WC / Garderobe
-  Lager











Sachbearbeitung	Task Force Linie 2		
Datum	28.10.2019		
Geschäftszeichen	TFL 2 - Fi * 121		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 04.12.2019	TOP
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 04.12.2019	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 18.12.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 439/19
Betreff:	Fortführung der kostenfreien Nutzung des ÖPNV an Samstagen - Beschluss -		
Anlagen:	Antrag der SPD-Fraktion 170 vom 11.09.2019		(Anlage 1)

Antrag:

1. Im Zuge der verlängerten einspurigen Sperrung der Friedrich-Ebert-Straße beim Bau der Passage zum Parkhaus am Bahnhof an allen Samstagen die kostenfreie ÖPNV-Nutzung im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm während des Zeitraums vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 zu beschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 1.072 T € für den Zeitraum von 01.01.2020 bis 31.12.2020 über die allgemeinen Finanzmittel zu finanzieren und bei Kostenstelle 750761 für die unter Punkt 4.1 dargestellten Zwecke zur Verwendung freizugeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Finanzbedarf für die Fortführung des Angebotes in den Jahren 2021 und 2022 zu ermitteln.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, beim DING einen weiteren Antrag zur Fortführung der kostenfreien ÖPNV-Samstage zu stellen.
5. Alle bisherigen Anträge zu diesem Thema als erledigt zu betrachten.

Tim von Winning

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
Kostenloser ÖPNV-Samstag			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5470-750 Projekt / Investitionsauftrag:		Kst. 750761	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	1.072 T €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2020</u>		2020	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	1.072 T €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2021 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Beschlusslage

1.1. Beschlüsse

- Gemeinderat am 12.12.2018, Kostenfreie Nutzung des ÖPNV an Samstagen in 2019, Anlage 4 zu GD 915/18
- Gemeinderat am 20.02.2019, GD 060/19, "ulm ist erreichbar", Maßnahmen zu Kompensation der Einschränkungen auf der Friedrich-Ebert-Straße, Beschluss zur Umsetzung und Aufhebung Sperrvermerk
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 12.11.2019, GD 406/19, Projekte "Ulm 2020" - Dritter Zwischenbericht zu den Großprojekten und zur bauzeitlichen Verkehrsführung der Friedrich-Ebert-Straße

2. Anträge

- SPD-Antrag Nr. 170/2019 vom 11.09.2019, Fahrscheinfreie Nutzung des ÖPNV an Samstagen (Anlage 1)

3. Ausgangssituation

In der Gemeinderatssitzung am 20.02.2019 wurde die kostenfreie Nutzung des ÖPNV an Samstagen erstmals neben den vier Adventssamstagen für den Zeitraum vom 01.04.2019 bis Ende 2019 beschlossen. Das verfolgte Ziel war, die Ulmer Innenstadt trotz der Großbaustelle rund um den Bahnhof, der geringen Parkplatzverfügbarkeit und der einspurigen Befahrbarkeit der Friedrich-Ebert-Straße für die Menschen erreichbar zu gestalten.

Die Baustellensituation an der Friedrich-Ebert-Straße rund um den Bahnhofsvorplatz und die Sedelhöfe wird voraussichtlich noch bis 2022 bestehen und führt daher zu den in GD 406/19 dargestellten Möglichkeiten der bauzeitlichen Verkehrsführung in der Friedrich-Ebert-Straße. Im Lichte dieser Einschränkungen sind daher weitere Maßnahmen zur Kompensation zu untersuchen.

Die im Mai 2019 durchgeführte Fahrgastzählung der SWU hat ergeben, dass sich das Angebot der kostenfreien Nutzung des ÖPNV an Samstagen mit Unterstützung der Kampagne "Ulm. komm rein" sowohl positiv auf die Nachfrage im ÖPNV als auch auf die Frequenz im Einzelhandel auswirken. Aus diesem Grund haben die beiden SPD-Fraktionen der Stadt Neu-Ulm und der Stadt Ulm beantragt die Aktion "kostenloser ÖPNV-Samstag" unbegrenzt fortzuführen. Die Stadt Neu-Ulm soll sich zukünftig an den dadurch entstehenden Kosten beteiligen.

Mit der Fortführung des kostenlosen ÖPNV-Samstag bis Ende 2022 soll das Ziel verfolgt werden, die Erreichbarkeit und das Einkaufen in der Ulmer City weiterhin möglichst attraktiv zu gestalten und vor allem die unabhängig von der aktuellen Baustellentätigkeit enge Parkplatzsituation in der Innenstadt zu entspannen. Außerdem soll die aus Sicht der Verwaltung erfolgreiche und mit dem Marketing-Preis ausgezeichnete Kampagne "ulm komm rein" in Abstimmung mit der Ulmer City und der SWU weitergeführt werden. Die Verwaltung wird im Weiteren in Abstimmung mit der Ulmer City zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Innenstadtfrequenz prüfen.

4. Kosten und Finanzierung

4.1. Kosten

DING hat die voraussichtlichen Einnahmeausfälle für das Jahr 2020 auf Basis der Einnahmen aus dem Barverkauf (Einzel- und Tagestickets, HandyTickets) aus dem Jahre 2018 mit den ab 01.01.2020 gültigen Ticketpreisen kalkuliert. Dabei sind in dem vorgesehenen Berechnungszeitraum alle Samstage inklusive Nachtverkehr bis Betriebsschluss um 4:30 Uhr des Folgetages zu berücksichtigen. Die Einnahmeausfälle im SPNV innerhalb des Stadtgebiets Ulm/Neu-Ulm wurden ebenfalls berücksichtigt; die kostenfreie SPNV-Nutzung ist daher inkludiert. Die Fahrgelderlöse und daraus resultierenden vsl. Einnahmeausfälle (inkl. Adventsamstage) belaufen sich nach Berechnung des DING auf ca. 922 T €. Darin ist ein Risikozuschlag von 5 % für etwaige Mengen- und Kannibalisierungseffekte enthalten. Eine zusätzliche Kompensation für den Fall von Nachfrageveränderungen ist darin nicht berücksichtigt, da es derzeit bis auf die Adventsamstage keinerlei Angebotsverbesserungen im Stadtverkehr Ulm bedarf.

Die Zustimmung der Verkehrsunternehmen (inkl. Agilis/RAB/DB) im DING wird derzeit eingeholt und bis zur Gemeinderatssitzung am 18.12.19 erwartet.

Gemäß der oben beschriebenen kostenlosen ÖPNV-Nutzung an Samstagen im Zeitraum von Januar.2020 bis Ende Dezember 2022 im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm und den weiteren empfohlenen Maßnahmen stellen sich die Kosten der Stadt Ulm wie folgt dar:

Ausgleich des Einnahmeausfalls der Verkehrsunternehmen im DING	922 T €
<i>(nachrichtlich: davon Einnahmeausfälle bezogen auf Stadt Neu-Ulm)</i>	<i>(184 T €)</i>
Marketingmaßnahmen (inkl. Ausgleich für Abokunden)	150 T €
<hr/>	
Gesamtbedarf 2020 gerundet (brutto)	1.072 T €

Der zusätzlich erforderliche Finanzbedarf für die notwendigen Infrastruktur- und Kapazitätsausweitungen im ÖPNV ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

4.2. Finanzierung Stadt/Landkreis Neu-Ulm

Die Stadt Ulm hat die Einnahmeausfälle für den kostenlosen ÖPNV-Samstag im Jahr 2019 gänzlich alleine finanziert. Die Stadt Neu-Ulm hat im Sinne einer "grenzfriren" Lösung von dem Beschluss der Stadt Ulm profitiert. Ohne eine zukünftige Beteiligung der Stadt Neu-Ulm wäre es zu überlegen, ob der kostenlose ÖPNV-Samstag künftig nur auf dem Teil der Ulmer Gemarkung finanziert und somit angeboten wird.

Bei einer auf die Stadt Ulm begrenzten Variante würde sich der Ausgleichsbetrag für die Stadt Ulm auf 738 T € belaufen. Das entspricht einem geschätzten Verhältnis von 80 % (Stadt Ulm) zu 20 % (Stadt Neu-Ulm) bezogen auf die Verkehrsleistungen. Die von der Gemarkungsgrenze betroffenen Linien (5, 7, 71, MobiSAM 73, 77, 79, 84(X), 85, 88(X), N5) wären im Stadtgebiet von Ulm kostenfrei nutzbar. Auf dem Weg Richtung Neu-Ulm würde ab der letzten Haltestelle Herdbruckerstraße auf der Ulmer Gemarkung ein Fahrschein benötigt werden. In der Gegenrichtung wäre dieselbe Logik anzuwenden.

Den Fahrgästen gegenüber wäre eine Beschränkung des kostenlosen ÖPNV-Samstag allein auf der Gemarkung der Stadt Ulm schwer vermittelbar und kommunizierbar. Ebenso entstünde dadurch ein erhöhter Kontrollaufwand. Zudem würde das Fahren ohne Fahrschein gefördert werden.

Aus den vorgenannten Gründen und im Sinne einer "uneingeschränkten" Mobilität rät die Verwaltung von einer Beschränkung des kostenlosen ÖPNV-Samstag allein auf das Stadtgebiet Ulm ab.

Eine finanzielle Beteiligung der Stadt Neu-Ulm wird derzeit geprüft.

4.3. Dauerhafte Finanzierung

Die Verlängerung des entgeltfreien ÖPNV-Angebots an Samstagen um drei weitere Jahre bis zum Ende des Jahres 2022 ist aufgrund des dauerhaften Charakters eine Entscheidung von weitreichender finanzieller Tragweite. Das Angebot bindet mit ca. 1.072 T € für das Jahr 2019 einen hohen Betrag aus den allgemeinen finanziellen Mitteln der Stadt Ulm. Diese Ausgaben werden aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren weiter steigen, da Angebotsverbesserungen wie die Einführung der Linie 2 oder im Busbereich und etwaige daraus resultierende Einnahmezunahmen bei den oben genannten Einnahmeausfällen noch nicht berücksichtigt wurden. Eine dauerhafte Finanzierung aus den zur Verfügung stehenden allgemeinen Finanzmitteln ist dagegen angesichts der bereits bestehenden öffentlichen Haushaltslasten über das Jahr 2020 hinaus nicht gesichert. Ggf. ist deswegen ab dem Jahr 2021 über eine entsprechende Gegenfinanzierung beispielsweise in Form von Steuererhöhungen zu beraten.

Aus diesem Grund sollten bei einer langfristigen Beibehaltung des kostenlosen ÖPNV-Samstages Maßnahmen zur Kompensation in Betracht gezogen werden:

Erhöhung des Bartarifs DING Wabe 10/20:

Um die Kosten für den kostenlosen ÖPNV-Samstag vollständig über den Bartarif (Einzel- und Tagedickets, HandyTickets) im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm (Waben 10/20) zu kompensieren müssten deren Preise um ca. 20 % angehoben werden. Hierzu bedarf es einer Zustimmung des DING; diese Erhöhung würde auch Neu-Ulm betreffen. Diese Maßnahme wäre aus Sicht der Verwaltung in der aktuellen Debatte zu einer Mobilitätswende und des Ausbaus des Umweltverbundes jedoch das falsche Signal.

Anhebung der Gebühren für die Nutzung oberirdischer, städtischer Parkplätze:

Denkbar wäre es, die Parkgebühren für das oberirdische Parken anzuheben. Bereits jetzt vereinnahmt die Stadt Ulm jährlich ca. 1.000 T € nach Abzug aller Kosten. Sollen die Kosten für den kostenlosen ÖPNV-Samstag durch eine Anhebung der Parkraumgebühren finanziert werden, müssten die Parkgebühren von derzeit 1,80 €/h auf künftig 3,60 €/h in der inneren Zone angehoben werden.

Ob und auf welche Weise eine Gegenfinanzierung in Form einer stärkeren Erhöhung der Parkgebühren in den Parkhäusern der PBG erfolgen kann, muss auch unter steuerrechtlichen Aspekten näher geprüft werden. Nach dem bisherigen Geschäftsmodell der PBG werden die Gewinne zur Erhaltung und Zukunftssicherung der Parkhäuser verwendet; eine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt zur Finanzierung allgemeiner Aufgaben ist bislang nicht vorgesehen. Die PBG hat derzeit insgesamt Einnahmen in Höhe von rund 11 Mio. Euro (Stand 2016).

Darüber hinaus müsste berücksichtigt werden, dass aufgrund höherer Parkgebühren eventuell Fahrtentscheidungen anders getroffen werden und damit eine Reduzierung der Parkvorgänge insgesamt entstehen könnte.

Anhebung der Grundsteuer:

Um den o.g. Einnahmeausfall in Höhe von ca. 1 Mio. Euro zu kompensieren, müsste in Ulm die Grundsteuer B um 20 Hebesatzpunkte erhöht werden.

Nahverkehrsabgabe:

Derzeit besteht noch keine Rechtsgrundlage für eine Nahverkehrsabgabe. Hierzu hat das Land Baden-Württemberg bereits einen Modellversuch gestartet, bei dem verschiedene Modelle zu Wirkungen von Instrumenten zur nachhaltigen ÖPNV-Finanzierung untersucht werden. Die Stadt hatte sich in 2018 als Modellkommune für das Gutachten beworben; hierzu jedoch eine Absage erhalten. Über den derzeitigen Stand der Untersuchung ist nichts bekannt.

Kombination mehrerer Maßnahmen

Denkbar wären auch eine Kombination aus mehreren Maßnahmen wie beispielsweise die Erhöhung der Parkhausgebühren und der oberirdischen Parkraumgebühren. Dabei sollte dem Prinzip gefolgt werden, die PBG-Stellplätze im Stundenvergleich etwas günstiger zu gestalten als die Stellplätze im öffentlichen Raum, um jenen möglichst für Kurzzeit Parker zur Verfügung zu stellen.

Wie das Gutachten "Mobilität der Zukunft 2030" (s. GD 297/19) bestätigt führt eine Kombination von Push- und Pull-Maßnahmen zu einer Verstärkung des gewünschten Effekts. Im Fall des entgeltfreien ÖPNV-Angebots an Samstagen könnte eine Erhöhung der Parkraumgebühren (Push-Maßnahme) den gewünschten Effekt (Veränderung im Modal-Split) und damit die Nutzung des kostenlosen ÖPNV-Samstag (Pull-Maßnahme) verstärken.

Unabhängig von dieser Entscheidung plant die Verwaltung im Zuge der schon länger vorgesehenen und im letzten Jahr aber zurückgestellten Gebührenanpassung der PBG im Frühjahr auch eine entsprechende Anhebung der Parkgebühren im öffentlichen Raum.

5. Ausgleich für Abokunden

Als Ausgleich für Jahreskartenbesitzer schlägt die Verwaltung analog des Vorgehens in 2019 die Fortführung der Verlosung von Jahreskarten vor:

Alle namentlich registrierten Abokunden (Jahreskarten, Jobticket, Profiticket, 65plus und Partnerkarten) nehmen automatisch an einer Verlosung teil. Pro Woche wird unter diesen Kunden ein Jahresticket verlost. Dabei wird der Jahresbetrag des entsprechenden Tarifprodukts (Jahreskarte, Profi-Ticket etc.) von der Stadt finanziell ausgeglichen. Abokunden die bereits gewonnen haben, werden bei weiteren Verlosungen nicht berücksichtigt. Der Gewinn ist auf den Abokunden beschränkt und nicht übertragbar.

Es sollen insgesamt 52 Verlosungen durchgeführt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 31 T € (brutto) und sollen aus dem Budget für Marketingmaßnahmen (s. Punkt 4.1) finanziert werden.

6. Konzept für die Erreichbarkeit der Ulmer Innenstadt

6.1. Kommunikationskampagne „ulm. komm rein.“

Parallel zum Start der kostenlosen ÖPNV-Samstage in Ulm und Neu-Ulm seit April 2019 wurde die einladende Imagekampagne „ulm. komm rein.“ ins Leben gerufen und etabliert. Die Kampagne wird im Schulterschluss von den drei Partnern

- Stadt Ulm
- Ulmer City Marketing
- SWU

getragen. Im erweiterten Kernteam wirken folgende Parteien mit:

- Donau-Iller-Nahverkehrsbund (DING)
- Ulm/Neu-Ulm Touristik (UNT)
- Ulmer Parkbetriebs-GmbH (PBG)
- Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DeHoGa)
- Industrie- und Handelskammer (IHK)

Die Arbeitsgruppe legte den Fokus nicht nur auf die Kommunikation der kostenfreien Nutzung des ÖPNV an Samstagen sondern darüber hinaus auf die Attraktivität der Ulmer Innenstadt (Erreichbarkeit, Parkplätze, Einkaufsmöglichkeiten, kulturelle Highlights, usw.).

6.2. Fortführung der Kampagne im Jahr 2020

Die erfolgreich gestartete Kampagne soll im neuen Jahr fortgeführt werden und weiterhin auf die Ziele der drei Partner einzahlen. In 2019 wurden für die Kampagne ca. 340 T € netto aufgewendet.

Die Marke musste mit diesem Budget aufgebaut und mit erhöhter Frequenz beworben werden. Bei einer Fortführung der Kampagne haben die ersten initialen Schritte Bestand (Design Internet, Beklebung der Haltestellen und Fahrzeuge, etc.) und müssen nicht erneut angegangen werden. Dadurch kann die geplante Budgethöhe für 2020 deutlich geringer ausfallen.

Für das Grundrauschen (Servicepatronate im Radio und TV sowie Social Media-Beiträge) planen die drei Partner mit Kosten in Höhe von ca. 41 T € netto. Für weitere Ideen, Aktionen und saisonale Kampagnen würden bei einer Drittelung der Kosten ca. 49 T € netto veranschlagt. In Summe folglich ca. 90 T € netto.

6.3. Budget-Bedarf und Verteilung

Die Fremdkosten für die Fortführung der Kampagne in Höhe von ca. 90 T € netto werden in gleichen Teilen von allen Partnern des Kernteams (Stadt Ulm, Ulmer City Marketing und SWU Verkehr) getragen.

Die Stadt Ulm steuert insgesamt einen Budgetanteil in Höhe von ca. 150 T € brutto für die Beteiligung an der Kampagnen-Kommunikation und für den Ausgleich der Zeitkartenkunden (s.o.) auf. Damit wären weitere Aktionen finanzierbar.

Alle drei Partner bringen Ihre eigenen Stundenaufwände über die oben genannten Kostenpositionen „on top“ ein.

7. **Zwischenstand**

7.1. Fahrgastzuwachs

Die SWU konnte bei Ihrer Fahrgastzählung in 2019 deutliche Fahrgastzuwächse im Vergleich zur Zählung des Vorjahres verzeichnen. Auf der Linie 1 sind die Fahrgastzahlen samstags um ca. 45 % gestiegen und damit fast genau so hoch wie Werktags. Die kostenfreie Nutzung des ÖPNV an Samstagen trägt zu dieser Entwicklung sicherlich maßgeblich bei. Allerdings wurde auch das gesamte ÖPNV-Netz zum Fahrplanwechsel 2018 ausgeweitet sodass dem kostenlosen ÖPNV-Samstag die Fahrgastzuwächse nicht alleine zugeordnet werden können. Ob der kostenlose ÖPNV-Samstag eine Veränderung im Modal Split verursacht hat oder ob nur zusätzliche Fahrten generiert werden, ist zum momentanen Zeitpunkt nicht bekannt. Dieses wird in der u.g. Evaluation untersucht.

7.2. Entwicklung der Einstellungen in den Parkhäusern der PBG

In 2019 ist die Entwicklung der Parkvorgänge an Samstagen in den Ulmer Parkhäusern (Rathaus, Deutschhaus, Salzstadel, Fischerviertel, CongressCentrumNord und Theater) gegenüber dem Jahr 2018 leicht rückläufig. Die Anzahl der Parkvorgänge hat sich im Zeitraum April bis Oktober 2019 von durchschnittlich 9.210 auf 8.840 Parkvorgänge pro Tag und somit um 4,4 % reduziert. Die geringe Reduzierung der Parkvorgänge kann nicht alleine auf den kostenlosen ÖPNV-Samstag zurückgeführt werden. Die Nachfragereduzierung an den Parkhäusern Deutschhaus und Fischerviertel ist möglicherweise durch die Baustellensituation entstanden. Die Parkvorgänge am CongressCentrumNord hängen stark von Veranstaltungen ab und schwanken daher jährlich.

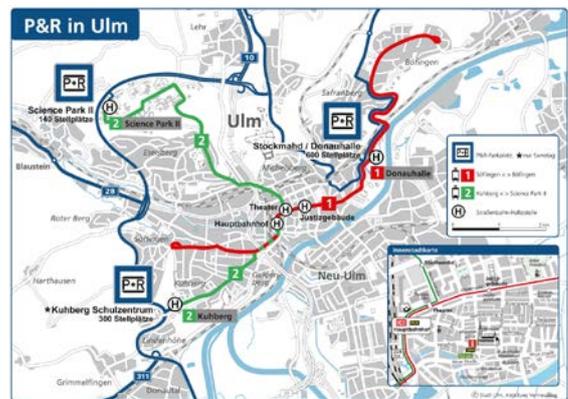
7.3. Park + Ride

Zum Start der Kampagne wurden bis Ende März 2019 die an den Straßenbahnhaltestellen befindlichen Park + Ride-Parkplätze ausgeschildert und beworben (s. folgende Grafik).

Deren Nutzung an Samstagen wird seitdem zweimal täglich erhoben. Insgesamt wurden die Park + Ride-Parkplätze bislang wenig nachgefragt, diese pendelten sich auf folgende durchschnittliche Nutzungen ein:

- P+R Science Park 2: ca. 20 Einstellungen/Samstag
- P+R Kuhberg: ca. 40 Einstellungen/Samstag
- P+R Stockmahd/Donauhalle: ca. 30 Einstellungen/Samstag

Derzeit noch unbekannt ist die Frage, ob die Parkplatznutzer tatsächlich auf den ÖPNV umgestiegen sind. Dieser Frage wird vsl. in einer weiteren Stufe der Evaluation nachgegangen.



7.4. Untersuchung zum Nutzerverhalten

Die Universität Ulm untersucht derzeit im Rahmen einer Evaluation ob und wie der kostenlose ÖPNV-Samstag das Nutzerverhalten verändert hat. Rückschlüsse können zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung aber noch nicht gezogen werden da die Ergebnisse der Untersuchung erst im Frühjahr 2020 vorliegen.

7.5. Angebotsverbesserungen

Angebotsverbesserungen waren in 2019 keine notwendig. Die Verwaltung rechnet mit den üblichen Verstärkerfahrten an den Adventssamstagen.

8. Weiteres Vorgehen/Ausblick

8.1. Beschluss im Aufsichtsrat des DING

Die Aufgabenträger, auch die Stadt Ulm, sind Gesellschafter der DING Nahverkehrsgesellschaft. Gemäß dem DING-Gesellschaftsvertrag vom 26.06.1997 besteht der Aufsichtsrat des DING aus folgenden Gesellschaftern:

- Alb-Donau-Kreis
- Landkreis Neu-Ulm
- Stadt Ulm
- Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH
- ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)
- RBA Regionalbus Augsburg GmbH
- Konsortium privater württ. Omnibusunternehmer im Donau-Iller-Raum
- Konsortium privater bayer. Omnibusunternehmer im Donau-Iller-Raum

Um Tarifmaßnahmen durchführen zu können, muss der Geschäftsführer des DING dem Aufsichtsrat einen Vorschlag unterbreiten. Der Aufsichtsrat berät und entscheidet über den Vorschlag, der mehrheitlich (mindestens $\frac{3}{4}$ der Stimmen) beschlossen werden muss.

Daher ist für die Umsetzung eines Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Ulm zum Tarifsystem immer ein Aufsichtsratsbeschluss des DING einzuholen.

8.2. Ausblick

Die Verwaltung stellt dem Gemeinderat einmal jährlich einen Bericht zur Verfügung. Dabei wird über die Entwicklung der Fahrgastzahlen, das Nutzerverhalten und den anstehenden Marketingmaßnahmen berichtet.

Für das Jahr 2021 ist zu erwarten, dass aufgrund des Anstiegs der Fahrscheinkäufe im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm, die insbesondere bei der Tageskarte Single zu enormen Zuwächsen geführt haben, die voraussichtlichen Einnahmeausfälle im Bartarif (Einzel- und Tagestickets, HandyTickets) steigen werden. Legt man als Basis die Verkaufsmengen aus dem Jahre 2019 mit Preisstand 01.01.2021 zugrunde, würde der Finanzierungsanteil der Stadt Ulm ggü. den Vorjahren vermutlich höher ausfallen. Hierüber ist mit dem DING noch zu verhandeln.

Langfristig können Tarifvergünstigungen wie der kostenlose ÖPNV die Notwendigkeit von Angebotsverbesserungen und Kapazitätserweiterungen erfordern.



170

SPD-Fraktion im Ulmer Gemeinderat
Marktplatz 1
89070 Ulm

SPD-Fraktion im Neu-Ulmer Stadtrat
Ulrichstraße 18
89233 Neu-Ulm

Herrn
Oberbürgermeister
Gunter Czisch
Rathaus
89070 Ulm

Herrn
Oberbürgermeister
Gerold Noerenberg
Augsburger Straße 15
89231 Neu-Ulm

Stadt Ulm
Zentrale Steuerung und Dienste
Interne Dienste

Eing.: 13. Sep. 2019

Tgb.-Nr.: II / 186

Bearb. Stelle: _____

OB, OB/G

Fax: BM 1, 2, 3
SWU
UGV
TFZ 2
Stadt NU
FK: GRÜNE
FWG
CDU
FDP
AfD
Fr. Schiele

er. 13.9.19

Fahrscheinfreie Nutzung des ÖPNV an Samstagen

11.09.2019

Sehr geehrte Herren Oberbürgermeister,

die fahrscheinfreie Nutzung des ÖPNV im Stadtgebiet von Ulm und Neu-Ulm an den vergangenen Samstagen zeigen eine Steigerung der Fahrgastzahlen um 45 Prozent. Die komplette Steigerung um zehn Prozent zeigt, dass wir mit einem attraktiven Angebot auf dem richtigen Weg sind. Dies ist ein toller Erfolg, mehr Leute zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen!

Wir beantragen deshalb, diese Aktion unbegrenzt fortzuführen und auch über die bislang beschlossene Zeit hinaus die Nutzung des ÖPNV am Samstag fahrscheinfrei zu belassen. Bislang hat die Stadt Ulm allein die Kosten dafür getragen. Zukünftig sollte sich auch die Stadt Neu-Ulm an den Kosten beteiligen und die Formalitäten dazu mit dem Landkreis regeln.

Gleichzeitig bitten wir darum, die Möglichkeiten für Park+Ride weiter auszubauen und die Parkplätze auch medial und mit frühzeitigen Verkehrsschildern besser zu bewerben.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Ansbacher
Fraktionsvorsitzender

Rudolf Erne
Fraktionsvorsitzender



Sachbearbeitung	Task Force Linie 2		
Datum	25.11.2019		
Geschäftszeichen	VGW/TFL2-Fi * 136		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 04.12.2019	TOP
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 04.12.2019	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 18.12.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 491/19
Betreff:	365 €-Ticket im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm - Prüfungsauftrag -		
Anlagen:	Antrag der CDU-, FWG-, Grünen- und SPD-Fraktion 192 vom 14.10.2019,		(Anlage 1)
	Antrag der Grünen-Fraktion 208 vom 06.11.2019		(Anlage 2)

Antrag:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur Einführung eines 365 €-Tickets im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm gemäß dem unter Punkt 4 dargestellten Ablauf mit den anderen Gesellschaftern des DING zu diskutieren und hierüber im Jahr 2020 zu berichten.
- Alle bisherigen Anträge zu diesem Thema als erledigt zu betrachten.

Tim von Winning

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Beschlusslage

1.1. Beschlüsse

Es liegen bislang keine Beschlüsse zu diesem Thema vor.

2. Anträge

- CDU-, FWG-, Grünen-, SPD-Antrag Nr. 192/2019 vom 14.10.2019, Schwerpunktprojekte für die Gemeinderatsamtszeit 2019-2024 (Anlage 1)
- Grünen-Antrag Nr. 208/2019 vom 06.11.2019, 365-Euro-Jahresticket (Anlage 2)

3. Ausgangssituation

Zuständig für die Einführung neuer Tarifangebote wie z.B. eines 365 €-Tickets ist der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH (DING), an dem die Stadt Ulm mit 12.25 % beteiligt ist.

Voraussetzung für eine Änderung des Tarifangebots im Nahverkehrsverbund ist ein umfangreiches Abstimmungs- und Beschlussverfahren. Beteiligt sind die Aufgabenträger im Verbund, die Verkehrsunternehmen und Vertriebspartner und die Aufsichtsbehörden. Der Gemeinderat der Stadt Ulm kann deshalb lediglich beschließen, eine Tarifänderung beim DING zu beantragen.

Auf Basis eines Beschlusses des DING-Aufsichtsrates haben DING und SWU in Abstimmung mit der Stadtverwaltung in 2018 ein Gutachten zu den Möglichkeiten und Wirkungen eines 365 €-Tickets in Auftrag gegeben. Nachfolgend sind die wesentlichen Ergebnisse des Civity-Gutachtens aufgeführt:

- Ein 365 €-Ticket für Ulm/Neu-Ulm führt zu Mindererlösen i. H. v. 1,83 Mio. € (= 10,0 Prozent der Erlöse in Preisstufe UL/NU); die Mehrnachfrage beträgt ca. 232.000 Fahrten (+ 1,6 Prozent in Preisstufe UL/NU); die Anzahl der echten Neukunden ist mit 332 im Zeitkartensegment sehr gering.
- Eine alternativ berechnetes 400 €-Ticket führt zu Mindererlösen i. H. v. 1,24 Mio. € (= 6,8 Prozent der Erlöse in Preisstufe UL/NU); die Mehrnachfrage beträgt ca. 165.000 Fahrten (+1,2 Prozent in Preisstufe UL/NU); die Anzahl der echten Neukunden ist mit 224 im Zeitkartensegment nochmals geringer.
- Geringer Effekt im Modal-Split allein durch Tarifabsenkungen.

- Durch die Einführung entsteht eine Nachfrageverschiebung bei den Tarifprodukten.
- Verkehrsverbesserungsmaßnahmen haben einen positiveren Effekt im Modal Split als Tarifmaßnahmen und sollten bevorzugt werden.

Im Gutachten wird aus den vorangestellten Gründen empfohlen, auf die Einführung des 365 €-Tickets zu verzichten. In der DING-Aufsichtsratsitzung vom 22.11.2018 wurde das Thema behandelt und zur Kenntnis genommen.

4. Umsetzung/Prüfaufträge

Sollte die Einführung des 365 €-Tickets beschlossen werden, müssten zuvor die folgenden Punkte untersucht werden, um die Auswirkungen auf das Tarifgefüge und die städtischen Haushalte zu prüfen:

Zu prüfende Punkte vor einem möglichen Umsetzungswunsch durch den Gemeinderat:

1. Monitoring der im Dezember 2018 eingeführten sowie zum 01.01.2020 vorgesehenen Angebotsverbesserungen (Ergebnisse liegen in 2020 vor). Ggf. müssen geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazitäten geprüft werden, um die auch unabhängig einer Änderung des Tarifsystems auf der Linie 2 bis 2025 prognostizierten sowie weiterer etwaiger Fahrgastzuwächse zu bewältigen (Takt, Infrastruktur, Fahrzeuge).
2. Auswertung der Evaluation des kostenfreien Samstages abwarten und überprüfen, ob die Ergebnisse auf das 365 €-Ticket übertragbar sind.
3. Definition des Tarifangebots (Gültigkeit, Preise, Zusatznutzen, Vertriebsform).
4. Prüfung einer möglichen Bewerbung zur Modellkommune ÖPNV-Jahresticket im Rahmen des Klimaschutzpaketes 2030 des Bundes.
5. Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg, ob für den Ausbildungsbereich ein entsprechend günstigeres Ticket eingeführt werden muss. Gemäß § 16 ÖPNVG-BW müssen die Aufgabenträger sicherstellen, „dass der Tarif für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs mindestens 25 Prozent unter dem Tarif für vergleichbare Zeitfahrausweise des Jedermannverkehrs liegt“.
6. Abstimmung des Angebots mit den Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und Vertriebspartnern im DING (insbesondere Abklärung der Auswirkungen auf die Umlandverkehre hinsichtlich Tarifunterlaufung).

Aufgaben nach einem möglichen Umsetzungswunsch durch den Gemeinderat:

7. Beschluss über Zeitpunkt und Ausgestaltung durch den DING-Aufsichtsrat.
8. Antrag auf Genehmigung des Angebots bei den Genehmigungsbehörden RP Tübingen und Regierung von Schwaben (Dauer: erfahrungsgemäß 6-8 Wochen).
9. Nach Genehmigung Veröffentlichung des Angebots (Dauer: 2 Wochen).
10. Information der Bestandskunden.
11. Aufnahme neues Produkt in die Vertriebssysteme der RAB und SWU (Abo-Programme).

12. Umstellung (Kündigung bestehender Vertrag, Rückgabe noch gültiger Karten, Ausgabe neuer Karten) der Bestandskunden (ca. 10.000). Die Umstellung ist mit einem enormen logistischen Aufwand verbunden und muss daher sorgfältig geplant werden.

13. Bearbeitung der Neuanträge, insbesondere der heutigen Monatskartenkäufer.

Kosten und Finanzierung

4.1. Kosten

Ausgehend davon, dass der Signalpreis von 365 € für das Jedermann-Jahresabo nach Einführung aus Sicht der Kunden fixiert ist, müssen die Auswirkungen der Inflation bzw. der Tarifierhöhungen näher betrachtet werden. Tarifierhöhungen sind für die Verkehrsunternehmen von großer Bedeutung. Diese sind notwendig um Preissteigerungen im Bereich der Personal- und Treibstoffkosten zu kompensieren. Das bedeutet, dass zu den von Civity errechneten Mindererlösen von ca. 1,83 Mio. € p.a. zusätzliche Mindererlöse infolge des aus der Beibehaltung des Signalpreises von 365 € resultierenden Verzichts auf Tarifierhöhungen entstehen. So sind die Preise für Fahrscheine im DING seit 2011 jährlich durchschnittlich um ca. 2,6 % gestiegen. Unter der Annahme, dass die Preise in den nächsten Jahren in einem ähnlichen Verhältnis steigen werden, und bei Einführung des Angebots im Jahr 2021 würde der Preis für das 365 €-Ticket im Jahr 2030 bei ca. 460 € liegen müssen. Bei einem Verzicht auf diese erforderlichen Preisanpassungen und unter der Annahme, dass ca. 15.500 Kunden (Schätzung Civity-Studie) ein 365 €-Ticket erwerben werden, würden bis zum Jahr 2030 zusätzliche Mindererlöse von ca. 1,47 Mio. € entstehen. Somit müsste die Stadt Ulm im Jahr 2030 insgesamt einen Finanzierungsanteil von ca. 3,30 Mio. € p.a. für das 365 €-Ticket übernehmen.

Sollten die Tarifierhöhungen tatsächlich den gewünschten Effekt (Veränderung im Modal Split zugunsten des ÖPNV) bewirken, müssten die bereits heute schon stark ausgelasteten Kapazitäten durch Angebotsverkehrsverbesserungen wie beispielsweise engere Taktzeiten und zusätzliche Fahrzeuge erweitert werden. Hierbei wären zusätzliche Investitions- und Personalkosten zu berücksichtigen.

Der Preissprung eines 365 €-Tickets für die Waben 10/20 hin zum Jahresabo für Jedermann der Wabe 30 (Preis ab 01.01.2020: 808 €) würde in Zukunft ca. 443 € betragen. Durch den hohen Preissprung steigt der Anreiz, die Wabe 30 mit einem anderen Verkehrsmittel zu durchfahren und an der ersten Haltestelle der Wabe 20 auf den ÖPNV umzusteigen. Die dadurch entstehenden Kannibalisierungseffekte führen vsl. zu Einnahmeverlusten bei den betreffenden Verkehrsunternehmen. Zudem steigt dadurch die Gefahr, dass die Pendler aus dem Gebiet der umliegenden Waben künftig erst recht mit dem Auto nach Ulm fahren, weil der Preis für die Wabe 30 als unangemessen empfunden wird.

4.2. Finanzierung

Eine dauerhafte Finanzierung aus allgemeinen Steuermitteln wäre angesichts der Haushaltslasten äußerst bedenklich. Um Tarifierhöhungen dauerhaft zu finanzieren wären Kompensationsmaßnahmen zwingend notwendig. Mögliche Kompensationsmaßnahmen wären:

- Erhöhung des Bartarifs DING im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm (Wabe 10/20)
- Anhebung der Gebühren für die Nutzung oberirdischer, städtischer Parkplätze
- Anhebung der Parkgebühren in den Parkhäusern der PBG
- Anhebung der Grundsteuer

- Nahverkehrsabgabe
- Kombination mehrerer Kompensationsmaßnahmen

Details zur Ausgestaltung werden in GD 439/19 erläutert.

Wie das Gutachten "Mobilität der Zukunft 2030" (s. GD 297/19) bestätigt führt eine Kombination von Push- und Pull-Maßnahmen zu einer Verstärkung des gewünschten Effekts (Veränderung im Modal-Split zugunsten des ÖPNV). Im Fall des kostenlosen ÖPNV-Samstags und des 365 €-Tickets wird eine Erhöhung wie beispielsweise die "Anhebung der oberirdischen Parkgebühren" (Push-Maßnahme) den gewünschten Effekt und damit die Nutzung des kostenlosen ÖPNV-Samstags bzw. des 365 €-Tickets (Pull-Maßnahme) verstärken.

5. Klimaschutzprogramm 2030 - Modellprojekt für ÖPNV-Jahresticket

Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 auch Tarifmaßnahmen im ÖPNV. Dazu sollen 10 Modellprojekte ins Leben gerufen werden. Der Bund führt in seinem Eckpunktepapier explizit die Fördermöglichkeiten von Modellversuchen zum 365 €-Ticket auf. Allerdings sind Modellprojekte meist zeitlich begrenzt und wären bei einer Beibehaltung mit einer Folgefinanzierung durch die Stadt Ulm verbunden.

Derzeit ist noch nicht bekannt, wann die Bewerbungsphase für das Modellprojekt beginnt.

6. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung folgt der Empfehlung des Civity-Gutachtens und empfiehlt, von einem Beschluss zur Einführung des 365 €-Tickets abzusehen. Die Gründe hierfür sind die oben genannten geringfügig positiven Effekte auf die Fahrgastgewinnung sowie die Langzeitauswirkungen auf die Tarifpolitik des DING und die Belastung des städtischen Haushalts.

Stattdessen empfiehlt die Verwaltung, aufgrund der guten Erfahrungen im Hinblick auf zusätzliche Fahrgastgewinne verbunden mit der Entlastung der Parkierungseinrichtungen innerhalb der Stadt Ulm für den Zeitraum der intensiven Bautätigkeit die kostenfreie Nutzung des ÖPNV an Samstagen fortzusetzen (s. GD 439/19).

Sollte sich der Gemeinderat dennoch für eine Einführung des 365 €-Tickets entscheiden, empfiehlt die Verwaltung, ein gesamtheitliches Konzept zur Umsetzung inkl. etwaiger Verkehrsverbesserungs- und Kompensationsmaßnahmen bzw. Push-Maßnahmen auszuarbeiten.

Eine Einführung des 365 €-Tickets wäre aus den dargestellten Abläufen frühestens im Jahre 2021 möglich.

Bevor die Einführung durch den Gemeinderat beschlossen wird, sollten die unter Punkt 4 aufgeführten Themen von der Verwaltung geprüft und dem Gemeinderat in 2020 in Form eines Berichtes vorgelegt werden. Dieser Bericht dient dem Gemeinderat als Beschlussfassung.

192

CDU-Fraktion

FWG-Fraktion

GRÜNE Fraktion

SPD-Fraktion

Stadt Ulm
Zentrale Steuerung und Dienste

Eing.: 21. Okt. 2019

Tgb.-Nr.: 11/208

Bearb. Stelle:

FAX: BMA, 2, 3
OB/G
FDP
AfD
Fr. Schiele
erled. 21.10.19
de.

Herrn OB Czisch

Rathaus, per E-Mail

14.10.2019

OB, OB/G

Schwerpunktprojekte für die Gemeinderatsamtszeit 2019-2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

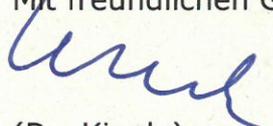
bei der Klausur des Gemeinderats ging es neben dem gegenseitigen Kennenlernen vor allem um die Frage, wie wir unsere Stadt gemeinsam stärken und weiterentwickeln wollen. Für den sehr produktiven Austausch und die reibungslose Organisation danken wir Ihnen und der gesamten Stadtverwaltung in aller Form.

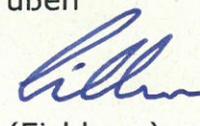
Es gibt, das wurde bei der Klausur deutlich, sehr viel zu tun. Die Vielfalt der Aufgaben, die vor uns liegt, erfordert jedoch eine Prioritätensetzung. Wir, die vier Fraktionen des Gemeinderats, wollen daher unsere Einigkeit betonen, die folgenden vier Bereiche als prioritär anzugehen (Reihenfolge ohne Wertung):

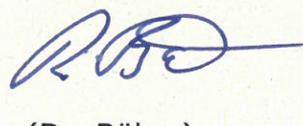
- **Stärkung der Ulmer Kulturszene, beispielsweise: Sanierung des Ulmer Museums**
- **Stärkung des Sports, beispielsweise: Sanierung des Donaustadions**
- **Anreize für klimaverträgliche Mobilität, beispielsweise: Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets als zusätzliches Angebot für das Stadtgebiet Ulm**
- **Entlastung der Familien, beispielsweise: Einführung eine (für die Eltern) kostenlosen letzten KiTa-Jahres in der Regelbetreuungsstufe**

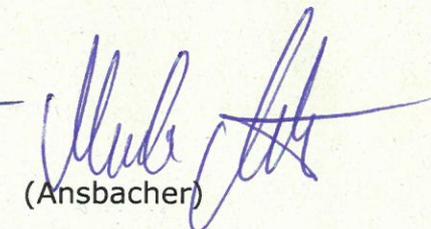
Es ist uns natürlich bewusst, dass die ständigen Aufgaben wie Sanierung der vorhandenen Infrastruktur uns weiter begleiten werden. Dennoch gilt es, auch in die Zukunft zu schauen. Wir bitten die Verwaltung daher, diese aufgeführte Prioritätensetzung der Fraktionen bei der Planung der Haushalt- und sonstiger Beratungen mit zu bedenken, damit die hierfür notwendigen Debatten stattfinden und etwaige Beschlüsse gefasst werden können.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Kienle)


(Eichhorn)


(Dr. Böker)


(Ansbacher)

208

Stadt Ulm
 Zentrale Steuerung und Dienste
 Interne Dienste

Eing.: 08. Nov. 2019

Herrn Oberbürgermeister Czisch II/227

Rathaus, per E-Mail

Kopie: an die regionale Medien

Fax: BM1, 2, 3
 SWU
 VGV
 FK: FWG
 CDU
 SPD
 FDP
 AfD



Ulm, 06.11.2019

Ø TFLZ

OB, OBIG

365-Euro-Jahresticket

208 Fr. Schiele
 erhd. 8.11.2019

08. Nov. 2019
 OFBK

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

um über 80% sind die Preise für den ÖPNV seit dem Jahr 2000 gestiegen – 36% sind es hingegen bei den Anschaffungs- und Betriebskosten der Kfz. Umweltfreundliche Rahmenbedingungen sind das gewiss nicht. Auch der DING-Verbund führt in schöner Regelmäßigkeit Preissteigerungen durch. Die Einführung eines 365-Jahrestickets für den ÖPNV in Ulm würde bei den Bürger*innen für Planungssicherheit bei der Entscheidung über das jeweilige Mobilitätsmittel sorgen und einen Beitrag zum Umweltschutz erbringen. Das ist unserer Ansicht nach der wesentlichste von etlichen Gründen, die für dieses Tarifangebot sprechen. Wir beantragen daher (nach §34 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung), bei der Sitzung am 20.11.2019 zur Abstimmung zu stellen:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Angebot des DING-Verbunds für die Einführung eines Jahrestickets zum Preis von 365,- jährlich oder 33,- Euro im Monatsabo für die Tarifzone Ulm einzuholen;
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, der Stadt Neu-Ulm Gespräche über eine Beteiligung an dem Tarifmodell anzubieten;
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorlage für die Haushaltsberatungen zu erstellen, damit die Einführung des Tickets zum 01.01.2020, spätestens zum 01.07.2020 finanziert werden kann – mit ca. 1,2 Mio. Jahreskosten ist zu rechnen.

Wir bedanken uns für die Vorarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihre GRÜNE Fraktion

Richard Böker (Dr. Richard Böker) *Michael Joukov-Schwelling* (Michael Joukov-Schwelling) *Ulrich Metzger* (Ulrich Metzger) *Julia Mies* (Julia Mies)

Denise Niggemeier (Denise Niggemeier) *Banu Öner* (Banu Öner) *Sigrid Räkel-Rehner* (Sigrid Räkel-Rehner) *Doris Schiele* (Doris Schiele)

Lena Schwelling (Lena Schwelling) *Wolfgang Stittrich* (Wolfgang Stittrich) *Clarissa Teuber* (Clarissa Teuber) *Annette Weinreich* (Annette Weinreich)



Maßnahmen an Brückenbauwerken 2016 - 2024 sowie Radverkehrsmaßnahmen 2016 - 2022

Maßnahmen am Brückenbauwerken 2016 - 2024

Abgeschlossene Maßnahmen an Brückenbauwerken 2016 -2019

Allgemein

- Regelmäßige Reinigungen der Übergangskonstruktionen und Entwässerungseinrichtungen
- Instandsetzung von Entwässerungseinrichtungen
- Entfernung von Bewuchs
- Bauwerkshauptprüfungen an 162 Bauwerken
- Instandsetzung von Geländieranlagen
- Instandsetzung von Übergangskonstruktionen
- Kleinere Maßnahmen nach Bauwerksprüfungen

B10

- Sanierung der Söflinger Kreisbrücke
- Verbesserung der Monitoringanlage Adenauerbrücke
- Belagsanierung zwischen Westringtunnel und Tunnel Zigeunerfelsen
- Diverse Maßnahmen an der Abdichtung des Westringtunnels
- Umbau der Sicherheitstechnik im Tunnel
- Teilrückbau der Unterführung Wagnerstraße

K 9915

- Sanierung der Kappen und des Belages der Kastbrücke Alt
- Sanierung und teilweise Erhöhung der Geländeranlagen der Kastbrücken
- Sanierung Kappen und Belag der Donautalbrücke
- Monitoringanlage Donautalbrücke
- Sanierung der Abdichtung und Betoninstandsetzung der Bauwerke über die K 9915 zwischen Donautal- und Blautalbrücke
- Sanierung Widerlagerwände Brücke Harthäuser Straße
- Sanierung Widerlagerwände Brücke über Feldweg bei Harthausen
- Sanierung Abdichtung und Belag Feldwegbrücke bei Harthausen
- Beseitigung des Anprallschadens an BW 7a
- Sanierung Abdichtung und Belag Brücke bei Blutzentrale

Bahnbrücken

- Sanierung der Stützen Brücke Daimlerstraße
- Sanierung Kappen der Zinglerbrücke
- Verstärkung des nördlichen Pfeilers der Neutorbrücke
- Austausch Überbau Syrlinsteg über Bahnlinie Ulm-Stuttgart
- Teilsanierung Lupferbrücke im Bereich FUG-Leitung
- Neubau Brücke Mergelgrube im Zuge Doppelanschluss

Donaubrücken

- Sanierung Herdbrücke
- Sanierung Kastbrücke Alt

Blaubrücken

- Allg. Austausch von Holzbelägen an diversen Brücken
- Sanierung Brücke Weinhofberg über die kleine Blau
- Sanierung Geh- und Radwegbrücke Hindenburgring über die Große Blau
- Sanierung Geh- und Radwegbrücke Kässbohrerstraße über die Große Blau
- Sanierung Geh- und Radwegbrücke Magirusstraße
- Sanierung Radwegbrücke oberer Uferweg über den Kobelgraben

Innenstadt

- Neubau Brücke Wilhelmsburg
- Ersatzneubau Fußgängersteg über den Wallgraben
- Rückbau Geh- und Radwegbrücke beim Alten Fritz über den Wallgraben
- Rückbau Brücke über Kienlesbergstraße
- Rückbau Podest Kienlesbergstraße
- Umbau Hangbrücke Kienlesbergstraße
- Sanierung Unterführung Neue Straße beim Universumcenter

Oststadt

- Ersatzneubau Brücke über den Oberen Ausee
- Sanierung Fußgängersteg Haslacher Weg
- Neubau Fußgängersteg über Regenauslass Böfinger Wald
- Abdichtung, Belag und Schutzeinrichtung Brücke Thalfinger Uferstraße
- Sanierung Geh- und Radwegebrücke beim Kraftwerk

Einsingen und Donautal

- Allgemeine Beseitigungen von Schäden infolge Hochwasser
- Ersatzneubau Radwegbrücke Rötelbach bei Eggingen
- Abdichtung und Belag Brücke St.-Johann-Straße über den Rötelbach
- Belagsanierung Brücke Lachauerstraße über den Rötelbach
- Austausch Holzbelag Steg über den Rötelbach
- Ersatzneubau der Geländeranlage und Betonsanierung Durchlass Rötelbach West
- Ersatzneubau der Geländeranlage Geh- und Radwegebrücke Nicolaus-Otto-Straße

Wiblingen

- Ersatzneubau Brücke Schleifmühlenweg

Aktuelle Maßnahmen 2019

Allgemein

- Regelmäßige Reinigungen der Übergangskonstruktionen und Entwässerungseinrichtungen
- Instandsetzung von Entwässerungseinrichtungen
- Entfernung von Bewuchs
- Instandsetzung von Geländeranlagen

- Instandsetzung von Übergangskonstruktionen
- Kleinere Maßnahmen nach Bauwerksprüfungen

B 10

- Untersuchung und Nachrechnung der Brücke über das Blaubeurer Tor
- Untersuchung und Nachrechnung der Wallstraßenbrücke
- Austausch Übergangskonstruktionen an der Blaubeurer Tor Brücke
- Abdichtungen Westringtunnel
- Abdichtung Brücke Hindenburgring über die Große Blau

K 9915

- Ersatzneubau Hochwasserdurchlass bei Steinbeisstraße
- Belagsanierung Brücke Wiblinger Allee
- Belagsanierung Brücke Harthausener Straße
- Belagsanierung Brücke über Blaukanal

Bahnbrücken

- Rückbau der gefährdeten Kappen der Ludwig-Erhard-Brücke
- Planung Sanierung Ludwig-Erhard-Brücke
- Planung Rückbau Beringerbrücke

Donaubrücken

- Maßnahmen und Wettbewerb Gänstorbrücke

Blaubrücken

- Rückbau Promenadenbrücke
- Planung Ersatzneubau Brücke Gartenstraße
- Planung Neubau Brücke Goethestraße
- Planung Ersatzneubau Brücke Clarissenstraße
- Planung Ersatzneubau Brücke Bleicher-Walk-Straße
- Planung Ersatzneubau Brücke Lindenstraße

Wiblingen

- Sanierung Geh- und Radwegunterführung Donautalstraße West

Maßnahmen bis 2024

Allgemein

- Brückenunterhalt mit erweiterten Leistungen
- Anpassungen von Geländer und Schutzeinrichtungen gemäß aktuellen Vorschriften
- Erforderliche Maßnahmen nach Bauwerksprüfung

B 10

- Maßnahmen zur Verbesserung der B 10 Entwässerung
- Unterhalt und Monitoringanlage Adenauerbrücke
- Sanierung Fußgängersteg bei der Adenauerbrücke
- Sanierung Brücke Hindenburgring über die Große Blau
- Sanierung Brücke über das Blaubeurer Tor

- Sanierung Wallstraßenbrücke
- Maßnahmen im Zuge der Landesgartenschau
- Lärmschutzmaßnahmen entlang der B10

K 9915

- Sanierung Brücke Schammental
- Sanierung BW 2 über die B10
- Sanierung BW 3 über Feldweg Richtung Jungingen
- Sanierung BW 4 über Feldweg Richtung UNI
- Sanierung BW 5 K9915 (Alte B10)

Bahnbrücken

- Sanierung Brücke Graf-Arco-Straße über die Bahn
- Sanierung Brücke Daimlerstraße
- Teilsanierung Zinglerbrücke
- Sanierung Fußgängersteg am Ehinger Tor
- Sanierung Ludwig-Erhard-Brücke
- Sanierung Syrlinsteg über Brenzbahn
- Sanierung Brücke Prittwitzstraße
- Sanierung Brücke Gernstraße
- Rückbau Beringerbrücke
- Umbau und Sanierung Lupferbrücke

Donaubrücken

- Ersatzneubau Gänstorbrücke

Blaubrücken

- Allg. Austausch von Holzbelägen an diversen Brücken
- Ersatzneubau Radwegbrücke bei Mündung Große Blau
- Sanierung Mauerwerk Häuslesbrücke
- Auflastung Brücke Schillerstraße über die Große Blau
- Ersatzneubau Brücke Gartenstraße
- Neubau Brücke Goethestraße
- Rückbau Brücke Innere Wallstraße
- Ersatzneubau Brücke Lindenstraße
- Ersatzneubau Brücke Bleicher-Walk-Straße
- Ersatzneubau Brücke Clarissenstraße
- Sanierung Brücke Jägerstraße (B 28)

Innenstadt

- Sanierung Unterführung Hasslerstraße
- Rückbau Friedhofsteg

Sonstiges

- Verfüllen der Löschwassertank Susoplatz
- Verfüllen Löschwassertank Schlosser / Uhrenmachergasse

Radverkehrsmaßnahmen 2016 - 2022

2016

- Querungshilfe im Lehrer Tal
- Verbreiterung Böfinger Steige
- Fahrradstraße Zeitblomstraße

2017

- Fahrradstraße Zeitblomstraße Fertigstellung

2018

- Fahrradstraße Heimstraße mit Querungshilfe

2019

- Radweg Gögglinger Wald
- Umbau Wiblinger Allee mit Verbreiterung zum Geh- und Radweg
- Abstellanlagen an Haltestellen

2020

- Knotenpunktumgestaltung Wieland/Talfinger Straße
- Knotenpunktumgestaltung Neue Straße / Gideon Bacher Straße
- Harthausen - Ermingen Grundsanie rung

2021

- Radwegeverbindung Frauenstraße / Donaustraße
- Stuttgarter Straße Grundsanie rung
- Weinbergweg Herstellung von Radverkehrsanlagen

2022

- Lehrer Tal Weg Grundsanie rung
- Radschnellweg Lindenhöhe

Planungen im öffentlichen Raum mit Verbesserungen für den Radverkehr seit 2016

- Planung Donauufer
- Umgestaltung Bahnhofplatz
- Umgestaltung Magirusstraße
- Doppelanschluss BAB A8 mit Herstellung von Radverkehrsanlagen
- Planungen Glacisweg
- Theodor-Heuß-Platz